Untersuchungen

über

die Quellen, den Wert und den Verfasser der Vita Hludovici des „Astronomus“.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

genehmigt von der Philosophischen Fakultät

der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

Von

Studienassessor **Walther Nickel**

aus Potsdam.

Tag der Promotion: 23. Juni 1919.

Untersuchungen

über

die Quellen, den Wert und den Verfasser der Vita Hludovici des „Astronomus“.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

genehmigt von der Philosophischen Fakultät

der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Von

Studienassessor **Walther Nickel**

aus Potsdam.

Tag der Promotion: 23. Juni 1919.

Referenten:

Geh. Rat Professor Dr. **Tangl.**

Geh. Rat Professor Dr. **Ed. Meyer.**

Gliederung.

I. Überblick über die Geschichtsquellen der Regierungszeit Ludwigs des Frommen 1

II. Das Verhältnis der Vita Hludovici zu den anderen gleichzeitigen Darstellungen 2

1. Adhemar — der Gewährsmann des Astronomus für die Zeit von 778 bis 814 2

2. Astronomus hat die Vita Karoli Einhards eingesehen und vor allem in der Anlage seiner Einleitung als Vorbild benutzt 6

3. Die V. Hlud. und die Annales regni Francorum.
Die Benutzung der Reichsannalen durch Astronomus für die Zeit von 814 bis 829 6
Abweichungen von den Reichsannalen und eigene Zutaten des Astronomus 9

4. Zwischen dem Werk des Astronomus und Thegans V. Hlud. besteht keine Verwandtschaft 13

5. Astronomus und der Dichter Ermoldus Nigellus 14

6. Die Annales Bertiniani kommen für die Zeit von 830 bis 840 als Quelle des Astronomus nicht in Betracht 15

7. Astronomus und Nithard 16
Wörtliche Übereinstimmungen zwischen der V. Hlud. und Nithards Buch I 18
Abweichungen in beiden Darstellungen 21
Die Abhängigkeit Nithards von Astronomus 25

III. Die Bewertung der V. Hlud. 28

1. Die V. Hlud. dient als:

a) Grundlage für die Geschichte des aquitanischen Unterkönigtums Ludwigs d. Fr. 28

b) Nebenquelle neben den Reichsannalen für die Zeit von 814 bis 829 31

c) Nebenquelle neben den Bertinianischen Annalen für die Zeit von 830 bis 840 33

2. Kritische Stellungnahme und Stil des Astronomus 41

IV. Die Persönlichkeit des Verfassers der V. Hlud. 44

Literatur.

Mon. Germ. Hist. S. S. II ed. Pertz

Ann. regni Franc. S. S. rer. Germ. ed. Kurze 1895.

„ Fuldenses „ „ 1891.

„ Bertiniani „ Waitz 1883.

„ Xantenses et Vedastini S. S. rer. Germ. ed. Simson 1909.

Einhardi, Vita Karoli Magni S. S. rer. Germ. ed. Holder Egger[5] 1905.

Nithardi, Historiarum libri IV „ E. Müller[3] 1907.

Poetae Latini aevi Karolini (Mon. Germ. Hist.) II. ed. Dümmler 1885.

Mühlbacher, Regesten der Karolinger I[2] 1908.

Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zum 13. Jahrhundert I[7], 1904.

Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen. 2 Bde., 1874—1876.

Ebert, Allg. Geschichte der Literatur im Mittelalter.

Manitius, Gesch. d. latein. Literatur des Mittelalters (in J. v. Müllers Handb.).

Meyer von Knonau, Über Nithards 4 Bücher Geschichten 1866.

Eiten Das Unterkönigtum im Reiche der Merowinger und Karolinger. Heidelberger Abhandlungen 1908.

Tykocinsky Quellenkrit. Beitr. z. Gesch. Ludwigs d. Fr. Diss. Leipzig 1898.

Breslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien I, 1889.

Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. — Kirchenrechtl. Abhandlungen (Stutz), Heft 63 u. 64.

v. Jasmund, Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, IX. Jahrhundert, Bd. 5.

Neues Archiv für mittelalterliche Geschichtsforschung, Bd. IX u. XI.

I. Überblick über die Geschichtsquellen der Regierungszeit Ludwigs d. Fr.

Für die Geschichte des fränkischen Reiches in der Zeit von 814 bis 840, also für die Regierung Kaiser Ludwigs des Frommen und den unheilvollen Zwist zwischen Vater und Söhnen, kommen neben den Jahrbüchern höfischen[1]) und nichthöfischen[2]) Charakters vor allem zwei Biographien des Kaisers in Betracht: „Das Leben Kaiser Ludwigs" von der Hand des Trierer Chorbischofs Thegan[3]), das die Zeit bis 835 umfaßt, von einem Unbekannten bis zum Jahre 836 fortgesetzt, ja sogar von einem dritten Bearbeiter ergänzt, aber nicht bis zum Tode Ludwigs d. Fr. vervollständigt worden ist[4]), und eine ohne Namen des Verfassers überlieferte „Vita Hludovici"[5]). Den Verfasser dieser Biographie nennt man den Astronomen, da er sich in seinem Buche als sternkundig bezeichnet[6]) und seine Befragung durch den Kaiser gelegentlich einer Kometenerscheinung erzählt[7]). Dieses Werk umfaßt nicht allein die Regierungszeit Ludwigs als Kaiser, sondern gibt als einzige darstellende Quelle auch über dessen Jugendzeit und sein Unterkönigtum in Aquitanien gute Auskunft.

Über das Verhältnis des „Astronomus" — so wollen wir ihn der Kürze halber nennen — zu den übrigen uns bekannten Quellen jener Zeit sowie die damit zusammenhängende Bewertung der V. Hlud. gehen die Ansichten der Forscher auseinander. Daher lohnt es sich, diese Fragen noch einmal einer eingehenden Untersuchung zu unterwerfen, zumal die V. Hlud. und die Persönlichkeit des „Astronomus", abgesehen von Simsons Excurs in den „Jahrbüchern Ludwigs d. Fr." (II. 294 ff), noch nicht zum Gegenstand einer besonderen Abhandlung gemacht worden ist.

---

[1]) Annales regni Francorum. S. S. rer. Germ. ed. Kurze.

[2]) Annales Fuldenses S. S. rer. Germ. ed. Kurze u. a. m.

[3]) Mon. Germ. Histor. S. S. II ed. Pertz, S. 589 ff.

[4]) Pertz S. 586 — vergl. c. 55, S. 602_{36}; c. 57, S. 603_{2} f.

[5]) Mon. Germ. Histor. S. S. II ed. Pertz, S. 607—648.

[6]) c. 58, S. 643: „me, qui huius rei scientiam habere credebar" — vorher ist von Himmelserscheinungen die Rede gewesen.

[7]) c. 58, S. 643_{9} f.

II. Das Verhältnis der V. Hlud. zu den anderen gleichzeitigen Darstellungen.

Wir wollen von dem ausgehen, was Astronomus über seine Quellen selbst berichtet. Den edlen Mönch Adhemar, der zusammen mit Ludwig d. Fr. erzogen worden ist, bezeichnet er in der Einleitung als seinen Gewährsmann für den Bericht über das Leben des Herrschers von 778 bis zum Regierungsantritt im Jahre 814. Daneben will er für die Zeit nach 814 nur das erzählen, was er selbst am Hofe gesehen und erfahren hat.[1]) Diese Behauptung des Astronomen erweist sich indes sofort als unrichtig; denn er hat auch für die Zeit nach 814 ergiebigen Gebrauch von einer schriftlichen Quelle gemacht, den Ann. regni Franc., die uns noch vorliegen und an deren Hand wir die Arbeitsweise des Autors zuverlässig verfolgen können. Vielmehr zerfällt die V. Hlud. hinsichtlich der Arbeitsweise ihres Verfassers in drei Abschnitte: 1. Die Darstellung der Ereignisse von 778 bis 814, 2. die Erzählung der Reichsgeschichte von 814 bis 829 in oft wörtlicher Übereinstimmung mit den Reichsannalen und 3. einen höchst ausführlichen Bericht von den Verschwörungen der Söhne Ludwigs d. Fr. gegen ihren Vater und vom Lebensabend und Tode des Kaisers.

Wir wenden uns zunächst der Persönlichkeit des Adhemar und seiner „relatio“ zu. Der Astronom bezeichnet den Genannten als einen Altersgenossen und Gespielen Ludwigs d. Fr., also als einen Mann, dessen Kenntnisse zum Teil auf eigener Anschauung beruhten. Die Jugendzeit des Prinzen, über die wir aus anderen Quellen wenig erfahren, ist in der V. Hlud. ausführlich und anschaulich erzählt, besonders sind die spanischen Unternehmungen des jungen Königs von Aquitanien bis ins einzelnste ausgemalt. So kann nur jemand schildern, der jene Züge selbst mitgemacht hat. Daher vermutet Ebert[2]), der Mönch Adhemar habe den jungen Ludwig auf jenen Expeditionen be-

[1]) „porro quae scripsi, usque ad tempora imperii Adhemari, nobilissimi et devotissimi monachi, relatione addidici, qui ei coaevus et connutritus est; posteriora autem, quia rebus interfui palatinis, quae vidi et comperire potui, stilo contradidi“ (S. 607 $_{27}$).

[2]) Ebert, Allg. Gesch. d. Lit. d. Mittelalters II. 363.

gleitet. Nun ist in den betreffenden Abschnitten sogar von einem Heerführer Had(h)emar die Rede. Sollten nicht zwischen diesem und dem oben erwähnten Adhemar enge Beziehungen bestehen! Die von Giesebrecht und Dorr[1]) ausgesprochene Vermutung, beide Männer seien identisch, sucht Wattenbach zu widerlegen: 1. sei dies in der V. Hlud. in keiner Weise angedeutet, 2. komme jener Name in Aquitanien häufig vor, 3. sei der Name verschieden geschrieben[2]). Bei der schlechten Überlieferung von Namen in mittelalterlichen Handschriften ist die letzte Behauptung Wattenbachs ziemlich ohne Bedeutung. Aber es läßt sich weder Dorrs noch Wattenbachs Vermutung mit Argumenten belegen. Für eine Identität der beiden Männer ähnlich klingenden Namens scheint der Umstand zu sprechen, daß gerade die Ereignisse, an denen der genannte Hadhemar teilnimmt, der Astronom von seinem Gewährsmann aufs ausführlichste erfahren hat. Hadhemar überbringt Karl d. Gr. die Einladung Ludwigs, die Einrichtungen des aquitanischen Königreichs zu besichtigen und nach Cassinogilus-Chasseneuil (Eiten[3] : Casseuil) zu kommen[4]), ist ferner „signifer"-Bannerträger der südlich von Barcelona im Rücken der Mauren aufgestellten Heeresabteilung[5]) (801) und gehört einem Streiftrupp an, der 20 Tage hindurch die Sarazenen beunruhigt[6]) (810). Nur von einem Augenzeugen, der selbst alles mitgemacht hat, kann der Bericht von der Expedition stammen. In höchst anschaulicher Weise wird uns die Unternehmung erzählt: Die Franken unter Ingobert von Tortosa, Bera und Hademar ziehen des Nachts, ohne Zelte aufzuschlagen und Lagerfeuer anzuzünden; der geheim unternommene Übergang über den Ebro wird von einem besonders listigen Mauren an dem den Fluß stromab treibenden Abgang von Pferden entdeckt[7]). — In diesem Kapitel glaubt man den Mann sprechen zu hören, der diese Begebenheit aus dem Munde gefangener Mauren selbst vernommen hat. — Nun ist es zwar etwas unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen, daß der Altersgenosse Ludwigs, also ein zur Zeit jener Züge noch junger Mann, solch eine Rolle spielt wie der erwähnte Hademar, daß er mit etwa 20 Jahren Bannerträger und 9 Jahre später Führer eines Heerhaufens ist; jedoch dürfte die Übereinstimmung im Namen und die ausführliche Darstellung

---

[1]) Dorr: de bellis Francorum cum Arabibus gestis. Diss. Königsberg 1861.

[2]) Wattenbach: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I[7], Seite 230.

[3]) Eiten, Unterkönigtum, S. 35.

[4]) V. Hlud. c. 12, S. 612_{11}.

[5]) c. 13, S. 612_{34}.

[6]) c. 15, S. 614_{33} — vgl. c. 14, S. 613_{32}.

[7]) c. 15, S. 614_{41} ff.

gerade der Unternehmungen, an denen Had(h)emar beteiligt ist, nicht auf bloßem Zufall beruhen.

Sollte der zur Zeit der spanischen Unternehmungen noch junge Adhemar die Taten jenes Bannerträgers und Anführers nicht selbst vollbracht haben, so liegt es doch nahe, anzunehmen, daß zwischen dem Erzähler und dem Heerführer ein enges, wohl verwandtschaftliches Band bestanden hat. Vielleicht ist der Gewährsmann des Astronomus der Sohn des Hademar gewesen! Keiner konnte dessen Taten so eingehend erzählen wie der eigene Sohn, den wir wohl gar in der Begleitung des Vaters vermuten dürfen. Dieser hat vielleicht in einer Aufzeichnung — von der „relatio“ wird später die Rede sein — da ihm jede Einzelheit, die seinen Vater betraf, wertvoll war, die Taten des Kriegsmannes, die ihm dieser wohl mehrfach erzählt hat und von denen ihm wohl auch manche Begebenheiten aus eigener Anschauung bekannt waren, festgehalten. Daß der Name des Vaters auf den Sohn vererbt ist, darf nicht befremden, es ist dies in jenen Zeiten bei Karls d. Gr. ältestem Sohne (811†), bei Ludwigs d. Fr. jüngstem Sohne von der Irmingard, bei Pippin II. und Lothar II. der Fall. Jedenfalls ist Adhemar nicht bloßer Erzähler des aquitanischen Königtums Ludwigs d. Fr., sondern steht zu den Ereignissen und führenden Männern jener Zeit in engster Beziehung. Sofern der dem Astronomen als Mönch bekannte Adhemar mit dem genannten Heerführer nicht identisch ist, dürfen wir wohl annehmen, daß dessen gleichnamiger Sohn, nachdem er mit Ludwig zusammen erzogen war, entweder, wie wir das in adeligen Familien des Mittelalters häufig finden[1]), aus irgend einem Grunde vom Vater dem Kloster geweiht worden oder aus eigenem Entschluß in die Zelle des Klosters gegangen ist. Letzteres dürfte hier zutreffen; trug sich doch auch Ludwig selbst kurze Zeit vor dem Ableben seines Vaters mit dem Gedanken der Weltflucht[2]), vielleicht ist er durch das Beispiel seines Jugendfreundes beeinflußt worden. — In der Stille des Klosterlebens hat der Mönch Adhemar seine „relatio“ angefertigt, scheint aber noch lange Zeit mit dem Hofe Fühlung gehabt zu haben, wo ihn der Astronom kennen gelernt haben kann. Von der „relatio“ selbst wissen wir nichts, es steht nicht einmal unbedingt fest, daß Astronomus mit „relatio“ eine Aufzeichnung meint[3]). Allerdings läßt die ausführliche Schilderung der Begebenheiten darauf schließen, daß der Verfasser eine schriftliche Vorlage benutzt, und für „relatio“-Aufzeichnung spricht ferner der Gebrauch des Wortes an der

[1]) Schulte: Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Kirchenrechtl. Abhandlungen 63, 64, S. 263, 290.

[2]) V. Hlud. c. 19, S. 616_{19}.

[3]) Die Angabe des Astron. über seine Quellen (S. 607_{29}) erweist sich als ungenau, ja sogar unrichtig.

Stelle: „maiorum produnt monimenta, qui relatione sua posteritatem instruere studuerunt (S. 607$_6$ f). — Was nun den Inhalt dieser relatio betrifft, so hält Ebert den ersten Teil der V. Hlud. mit Ausnahme des Einleitungssatzes für einen Auszug aus einem aquitanischen Geschichtswerk Adhemars[1]), zumal Erzählung und Sprache in diesem Abschnitt nach dem Urteil des Übersetzers Jasmund am besten sind[2]). Die praefatio und die ersten Kapitel der V. Hlud zeigen in der Tat einen ganz flotten Stil und Anlehnung an ein klassisches Latein, im Anfang hat sich der Astronom besondere Mühe gegeben. Nun sind aber in die Darstellung Adhemars verschiedene Stellen aus anderen Geschichtswerken hineingearbeitet, so daß die von Ebert ausgesprochene Vermutung jedenfalls nur zum Teil das Richtige trifft. - Des Adhemar Bericht, also der erste Teil der V. Hlud., ist nicht ganz einwandfrei. Bei der schwachen Begabung des Astronomus für Chronologie, seinem ärgsten Fehler, wovon später die Rede sein wird, werden auch in diesen Kapiteln die Ereignisse nicht immer zeitlich richtig hintereinander gestellt; oft heißt es „im folgenden Jahre", während mehrere Jahre dazwischen liegen. Jahreszahlen fehlen im Texte, die in der handschriftlichen Überlieferung hinzugefügten sind meist falsch. Glücklicherweise geben uns die Annales regni Francorum über die Zeit der erzählten Begebenheiten Aufschluß, soweit eines wichtigen Ereignisses in beiden Schriften gedacht wird z. B. der Krönung Ludwigs d. Fr. zum König von Aquitanien im Jahre 781 (V. Hlud. c. 4, S. 608), der Kaiserkrönung Karls d. Gr. (800) [V. Hlud. c. 10, S. 611], des Falles von Barcelona (801) [V. Hlud. c. 13, S. 613]. — Aber selbst wenn wir dieses in den Annalen gebotene chronologische Gerippe zu Rate ziehen, ergeben sich bei Vorwärts- und Rückwärtsrechnung von Jahr zu Jahr noch immer Unstimmigkeiten: Im Anschluß an Karls Kaiserkrönung (800) heißt es, der Vater habe seinen Sohn „redeunte tempore aestivo" (V. Hlud. c. 11, S. 611$_{37}$), das würde also Sommer 801 sein, im letzten Kriegsjahr gegen die Sachsen — 804! — zu sich entboten. Die Einladung Ludwigs an den Vater und die Beorderung des Sohnes nach Tours — 800 (vgl. ann. regni Franc. 800) — findet sich erst nach den Ereignissen von 804 (vgl. V. Hlud. c. 12, S. 612). An den Fall von Barcelona (vgl. ann. regni Franc. 801) wird Ludwigs Zug gegen Tortosa — 809 (vgl. ann. regni Franc. 809) — mit „succedente aestate" (V. Hlud. c. 14, S. 613$_{27}$) angereiht. Auf die Ereignisse von 785 — „quattuor annis" nach der Krönung (781) [V. Hlud. c. 4, S. 609$_6$) — folgen die des Jahres 789, durch „ea tempestate" (c. 5, S. 609$_{27}$) verbunden[3]). — Diese chronologische Verwirrung im ersten Teile der

[1]) Ebert a. a. O. II. S. 363.

[2]) v. Jasmund, Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, IX. Jahrhdt., 5, Seite 6.

[3]) Mühlbacher Regesten^2 515t—515u.

V. Hlud. berechtigt wohl zu der Vermutung, daß die „relatio“ Adhemars eher in Gestalt einer Biographie als einer Chronik oder Zeitgeschichte — wie Ebert annimmt — abgefaßt ist.

2.

Inwieweit hat nun der Astronom — entgegen seiner eigenen Behauptung im Vorwort — andere Quellen neben Adhemar benutzt? — In der Anlage seiner Biographie hat er das Beispiel seines großen Vorgängers Einhard in dessen „V. Karoli“ befolgt. Genau wie Einhard schickt er seinem Buche eine Einleitung voraus, indem er sich, um den Leser für sich zu gewinnen, wie jener nach dem Vorbilde antiker Rhetoren als unvermögend hinstellt, die Taten seines Helden in würdiger Weise darzustellen[1]). Auch in den ersten Kapiteln, wo er von der Geburt des Prinzen und den Begebenheiten jener Zeit spricht, schöpft er aus Einhards Werk. Die „opacitas silvarum“, die in der V. Karoli den Überfall auf das fränkische Heer erleichtert (c. 9 S. 12), begegnet uns auch in der V. Hlud. (c. 2, S. 608_4). — Daneben hat der Astronom sicher auch andere Geschichtswerke, die die Zeit bis zum Jahre 814 umfaßten, gekannt, da er auf dem Gebiete der fränkischen Geschichte bewandert ist[2]).

3.

Für die Zeit von 814 bis 829, dem Endpunkt der Annales regni Francorum, besteht übermäßig große Ähnlichkeit im Inhalt und Wortlaut zwischen der V. Hlud. und der genannten Reichschronik[3]). Aus der Art der Wiedergabe ein und desselben Gedankens durch Astronomus und den Annalisten geht deutlich die Benutzung der Reichsannalen durch den Verfasser der V. Hlud. hervor. Zunächst möge die wörtliche Übereinstimmung an einem Beispiele gezeigt werden:

[1]) V. Hlud. 607_{10} ff: „succumbit cuiusque, non dico meum, quod perexiguum est, sed magnorum ingenium materiae tantae.“ — V. Karoli (ed. Holder Egger, S. 2): „cui (sc. vitae), scribendae atque explicandae non meum ingenium, quod exile est et parvum, immo paene nullum est, . . . parest“.

[2]) V. Hlud. c. 21, S. 618; c. 35, S. 626; c. 59, S. 644; c. 63, S. 648; c. 19, S. 616. Die Aufzählung der Klöster Aquitaniens, Septimaniens und der spanischen Mark liegt allerdings so sehr im örtlichen und mönchischen Interessenkreis Adhemars, daß wir ihn wohl auch dafür als Quelle ansehen dürfen.

[3]) Meyer von Knonau, „Nithard“, S. 132.

V. Hlud. c. 23, Seite 619.	Ann. regni Franc. 814, S. 140.
„legationes ad patrem destinatas, ad se autem venientes et susceptas diligenter audivit, dapsiliter curavit, sumptuose muneratas remisit.	„legationes gentium, quae ad patrem venerant, auditas absolvit, alias ad patrem quidem missas, ad se vero venientes suscepit.
„Inter quas vel praecipua fuit imperatoris Constantinopolitani	Inter quas praecipua fuit legatio de Constantinopoli directa . . . .
misit (sc. imperator Hludovicus) missos suos	Hludovicus legatos suos . . . .
petens amicitiarum societatem et renovationem antiquarum, simul et pacti confirmationem.	ob renovandam secum amicitiam et praedictum pactum confirmandum direxit.
	S. 141.
Generalem conventum Aquisgrani habuit, et per universas regni sui partes fideles misit	habitoque Aquisgrani generali populi sui conventu . . . legatos in omnes regni sui partes dimisit.
Bernhardum etiam, nepotem suum, iamdudum regem Italiae, ad se evocatum et oboedienter parentem, amplis muneribus donatum ad proprium remisit regnum.“	Bernhardum, regem Italiae, nepotem suum, ad se evocatum, muneribus donatum in regnum remisit.“

Der Astronom befolgt im allgemeinen seine Vorlage nicht Wort für Wort, weicht auch in der Reihenfolge der Gedanken von den Reichsannalen ab. Ein Vergleich beider Berichte zeigt, daß der Verfasser der V. Hlud. seine Quelle nur ungenau benutzt und auch mißversteht. Die Reichsannalen unterscheiden deutlich zwischen Gesandtschaften, die Ludwig bei seinem Eintreffen in Aachen schon vorfand, mit denen wahrscheinlich auch schon wesentliche Verhandlungen geführt waren und die er nur abzufertigen hatte, und anderen, die erst auf dem Wege waren. Der Astronom wirft die beiden Gruppen zusammen. — Oft schmückt der Verfasser der V. Hlud. die Reichsannalen durch Phrasen aus. Wie im angeführten Beispiel läßt er Gesandte in der Regel mit reichen Geschenken kommen und gehen[1]). Nicht selten ergänzt er den reinen Tatsachenbericht der höfischen Jahrbücher durch Zwischengedanken, durch Betrachtungen und Begründungen einzelner Handlungen, stellt also einen inneren Zusammenhang zwischen den Er-

[1]) V. Hlud. c. 41, S. 631_7 (vgl. Ann. 827, S. 174); c. 23, S. 619_{20} (vgl. Ann. 814, S. 141); c. 36, S. 627_7 (vgl. Ann. 823, S. 168).

eignissen her, fügt ferner viele Namen und Einzelheiten hinzu. Da er das feste chronologische Gerippe der Annalen vor sich hat, begegnen uns im Zeitraum von 814 bis 829 nur geringe chronologische Abweichungen. Im Jahre 815 läßt Astronomus den Dänenfeldzug erst auf die Unterdrückung des römischen Aufstandes durch Papst Leo folgen[1]), die Kündigung des Friedens mit Abderrhaman findet sich bei ihm erst im Anfang des Jahres 821, während die Reichsannalen sie noch ins Jahr 820 verlegen[2]). Nach der Darstellung des Astronomus wird Liudewits Land schon im Frühjahr 820 — „primo vere" (c. 33. S. 625) — verwüstet, während nach den Annalen die Heere erst „transacta hieme, ut primum herba pabulum iumentis praebere potuit" (also nicht vor Mai!) zu dieser Expedition aufbrechen[3]). Der Unterschied der beiden Darstellungen erklärt sich wieder durch die Flüchtigkeit des Benutzers der Annalen. — Vor der Aussöhnung Ludwigs d. Fr. mit seinen Brüdern findet in der V. Hlud. eine Beratung erst in Attigny statt, während die Annalen diese vor der Versammlung in Attigny ansetzen[4]).

Die oberflächliche Einsicht der Quelle durch den Astronomen hat oft eine unrichtige, ja sogar unsinnige Darstellung zur Folge. So läßt der Verfasser der V. Hlud., ähnlich wie in den oben angeführten Beispielen von der Verabschiedung der Gesandten in Aachen und der Zeit des Aufbruchs der Heere gegen Lindewit, den 815 gekündigten Frieden mit Abulat erst kurz vor der Aufsagung zustande kommen, da er die Annalen nicht Wort für Wort durchgeht. Aus der Annalenstelle: „pax, quae cum Abulaz, rege Sarracenorum, facta et per triennium servata erat, velut inutilis irrupta, et contra eum iterum bellum susceptum est" (Ann. regni Franc. 815, S. 143), wo also deutlich von einem dreijährigen Bestehen des Friedensvertrages die Rede ist, wird in der freien Wiedergabe durch Astronomus: „eodem anno Abulat. Sarracenorum rex, triennem ab imperatore petiit; quae quidem primum impetrata est, sed postea tamquam inutilis reiecta et bellum Sarracenis indictum est" (V. Hlud. c. 25, S. 620).

Ein arger logischer Fehler läuft dem Astronomus unter, wo er von der Regelung der pannonisch-bulgarischen Grenzverhältnisse spricht. Ludwig d. Fr. hat den Gesandten Kaiser Leos, Niciforus, empfangen; im Anschluß daran heißt es:

Ann. regni Franc. 817, S. 145	V. Hlud. c. 27, S. 621,16
„quem(sc. Niciforum), quia Cadolah non aderat, et tamen breviven-	„et quia nec hi (Slaven und Römer) praesentes erant nec Chadaloh,

[1]) V. Hlud. c. 25, S. 620; vgl. Ann. 815, S. 142/3.
[2]) V. Hlud. 34, S. 625 (vgl. Ann. 820, S. 153).
[3]) Mühlbacher, [2]Reg. 926K (vgl. Ann. 820. S. 152).
[4]) V. Hlud. c. 35, S. 626 (vgl. Ann. 822, S. 158).

turus putabatur, adventum illius iussit operiri; quo veniente ratio inter eum et legatum imperatoris de questionibus, quas idem detulit, habita est, et quia res ad plurimos Romanos et Sclavos pertinebat neque sine illorum praesentia finiri posse videbatur, illo decernenda differtur. missusque adhoc cum Cadolahne et praedicto legato in Dalmatiam Albgarius, Unrochi nepos.“

neque sine illis haec dirimi poterant,

missus est in Dalmatiam ad haec pacificanda et componenda Albgarius cum Chadalo.“

Der Gedanke, daß der zur Regelung der Angelegenheit notwendige Cadolah, der gerade nicht am Hofe weilt, erst eintreffen muß, bis Albgarius mit ihm und dem griechischen Gesandten abreisen kann, ist von Astronomus gänzlich ausgelassen; dadurch gelangt er zu der unsinnigen Darstellung, daß Albgarius mit dem — nach seinem Bericht doch gar nicht anwesenden — Cadolah abgesandt wurde. — Ferner macht er aus den beiden Gesandtschaften des Papstes Paschalis an den Kaiser (817) eine einzige und zu ihrem Sprecher den Führer der zweiten[1]). Die Beorderung sarazenischer Gesandter von Compiègne nach Aachen fehlt beim Astronomen, trotzdem tut er später so, als ob der Kaiser diesen Auftrag erteilt hätte: „iusserat sane imperator“[2]). Wie in der Abulatangelegenheit geht Astronomus auch hinsichtlich der Chronologie der Gesandtschaften an den griechischen Kaiser im Jahre 828 irre. Während die Gesandten nach den Reichsannalen im Jahre 828 abgehen und später nach ihrer Heimkehr von der freundlichen Aufnahme amgriechischen Hofe erzählen, läßt Astronomus sie bereits 828 heimkehren und Bericht erstatten:

Ann. regni Franc. 828, S. 174: „ . . . missi et, sicut ipsi inde reversi rettulerunt, honorifice suscepti sunt.“ V. Hlud. c. 42, S. 631: „ipso tempore . . . redeuntes rettulerunt se humanissime . . . susceptos esse.“

Diese äußerst flüchtige Arbeitsweise schließt die Vermutung aus, des Astronomen Werk habe etwa dem Reichsannalisten vorgelegen.

Während wir an diesen Stellen das Original wenigstens durchschimmern sehen, ergeben sich daneben mehrere sachliche Verschiedenheiten zwischen beiden Darstellungen: Die Annalen verlegen einen Herbstreichstag im Jahre 826 nach Ingelheim, lassen den Kaiser in

[1]) V. Hlud. c. 27, S. 621_{28} (vgl. Ann. 817, S. 145/6.

[2]) V. Hlud. c. 27, S. 621_{11} (vgl. Ann. 817, S. 145.

diesem Jahre zunächst einen Reichstag in Ingelheim abhalten, dann in Saltz und Frankfurt weilen und schließlich zu einem zweiten Reichstag wieder nach Ingelheim kommen; beim Astronomen und in den Annalen von Fulda hält Ludwig die zweite Versammlung in Saltz, aber nicht für das Gesamtreich, sondern nur für Ostfranken, für die Germanen ab[1]). Umgekehrt macht Astronomus aus einer Versammlung („conventus“ [Ann. 820, S. 152] eine Reichsversammlung („coadunari populi fecit frequentiam“ [V. Hlud. c. 33, S. 625]). Während in den Annalen zum Jahre 822 nur von der Anwesenheit der Gesandten Heriolds und der Söhne Godefrieds die Rede ist, läßt der Verfasser der V. Hlud. die Normannen zugleich Frieden anbieten[2]). Hier sagt Astronomus mehr, als wirklich vor sich geht. — Ebenso wird bei der Regelung der nordischen Angelegenheiten im Jahre 828 in der V. Hlud. ein Bündnis mit Godefrieds Söhnen bereits vorausgesetzt, als der Kaiser für Heriold eintritt: Ann. 828, S. 175: „cum in confinibus Nordmannorum tam de foedere inter illos et Francos confirmando quam de Herioldi rebus tractandum esset“ — V. Hlud. c. 42, S. 631: „cum imperator et Herioldum iuvare vellet et cum filiis Godefridi foedus pacis inisset“. — Merkwürdig ist ferner die verschiedene Angabe der Reisedauer Ludwigs von Aquitanien nach Aachen (814). Ann. 814, S. 140: „tricesimo die, postquam id (Tod Karls d. Gr.) acciderat“ — V. Hlud. c. 21, S. 618_{19}: „tricesimo die, postquam ab Aquitania promovit“[3]). Manches wird von Astronomus kürzer oder gar nicht erörtert. Die Auslassung einiger Begebenheiten, soweit sie nicht von ausschlaggebender Bedeutung sind, darf nicht befremden: denn die Reichsannalen zählen Reichsereignisse auf, während in einer Biographie manches, was nicht unmittelbar zur Charakterisierung des Helden beiträgt, wegbleiben kann: z. B. die Erwähnung sardinischer Gesandter auf dem Reichstag in Paderborn im Jahre 815[4]). Die Sclaomirangelegenheit wird in der V. Hlud. sehr kurz behandelt[5]); gelegentlich Liudewits Abfall vermissen wir die Lossagung seines Schwiegervaters von ihm[6]). Auch die vom Kaiser im Jahre 819 berührten Orte werden vom Astronomen nicht sämtlich wiedergegeben[7]); ebensowenig ist von der Abfertigung von Kaiser Leos Gesandten auf dem Wege zur Herbstjagd 817 in Ingel-

[1]) Ann. regni Franc. 826, S. 169. — V. Hlud. c. 40, S. 630_2. — Ann. Fuld. S. S. rer. Germ. ed. Kurze 826, S. 24.

[2]) V. Hlud. 35, 627_5; vgl. Ann. 822, S. 159.

[3]) Hierüber später Genaueres.

[4]) V. Hlud. c. 25, S. 619. — Ann. 815, S. 143.

[5]) V. Hlud. c. 31, S. 624. — Ann. 819, S. 149f., vgl. 817, S. 147ff.

[6]) V. Hlud. c. 32, S. 624. — Ann. 819, S. 151.

[7]) V. Hlud. c. 39, S. 625. — Ann. 819, S. 152.

heim die Rede[1]). — Höchst beachtenswert ist dagegen, was Astronomus nach dem Überfall der Dänen auf die mit Heriold verbündeten Sachsen im Jahre 828 erzählt: er läßt die Dänen sich wegen des Überfalles zuerst bei den Sachsen, danach beim Kaiser entschuldigen[2]). Hier scheint nicht eine tendenziöse Abweichung oder ungeschickte Wiedergabe der Quelle, sondern Kenntnis jener Vorgänge aus einer anderen Quelle als den Reichsannalen vorzuliegen.

Somit kommen wir zu den Begebenheiten, die nur Astronomus erzählt. Da verdanken wir ihm höchst wertvolle Angaben, die nicht bloß rhetorische Ausmalung der Vorlage sind. Es sind dies die Dinge, die der Astronom, wie er selbst sagt, am Hofe aus bester Quelle erfahren hat.

In c. 24, S. 619 (814) sagt er, Ludwig habe den Sachsen ihre Erbgüter („ius hereditatis paternae" = väterliches Erbgut [Simson][3]) zurückgegeben. Äußerst genau schildert er uns die Begebenheiten bei der Zusammenkunft von Kaiser und Papst in Reims (816)[4]), erzählt eingehender als die Annalen den Feldzug gegen Murman nach der Bretagne, weiß anzugeben, wie jener Häuptling vom kaiserlichen „custos equorum" Coslus erschlagen wird[5]). Der kirchlichen Reformen vom Jahre 817 gedenkt nur Astronomus[6]), nicht die Reichschronik; in dieser fehlt sogar die Geburt Karls des Kahlen (823), während Astronomus sie erwähnt[7]). Ferner kennt nur dieser den Verbannungsort Adalhards von Corbie und seines Bruders Bernar[8]), die Namen der Boten, die den Abfall Bernhards von Italien melden[9]), schiebt die Schuld an dessen bald auf die Blendung folgenden Tode dem Verhalten des Geblendeten zu[10]). Von den ersten Regierungsmaßnahmen des jungen Kaisers, z. B. der Abfindung seiner Schwestern, findet sich in den Reichsannalen nichts[11]). Genauer als die höfischen Jahresaufzeichnungen zum Jahre 814 bemerkt Astronomus, daß sich Grimoald von Benevent durch Gesandte zur Weiterzahlung des Tributes an den neuen Kaiser verpflichtete, während aus dem Annalentexte nicht hervorgeht, daß jener nicht persönlich huldigte[12]). Der Ernennung Bernhards von Septimanien zum

[1]) V. Hlud. c. 29, S. 622. — Ann. 817, S. 146.
[2]) V. Hlud. c. 42, S. 631.
[3]) Simson, Jhrb. Ludwigs d. Fr., I, S. 54a 7.
[4]) V. Hlud. c. 26, S. 620.
[5]) V. Hlud. c. 30. S. 623.
[6]) V. Hlud. c. 28, S. 622.
[7]) V. Hlud. c. 37, S. 628.
[8]) V. Hlud. c. 34, S. 626.
[9]) V. Hlud. c. 29, S. 623_5 (Rathald. Suppo).
[10]) V. Hlud. c. 30, S. 623.
[11]) V. Hlud. c. 23, S. 619.
[12]) V. Hlud. 23, S. 619_{22}. — Ann. 814, S. 141.

Kämmerer gedenken die Annalen nur kurz, dagegen verbreitet sich Astronomus über den Grund dieser Beförderung Bernhards, seine Einsetzung in Worms im August 829, sowie über die Folgen dieses Ereignisses[1]). Auch die Wahl Drogos zum Bischof von Metz (823) bespricht er breiter als die Quelle[2]). Dazu kommt eine erstaunliche Kenntnis römischer Verhältnisse: Astronomus kennt die Bezeichnung „Domuskulten" für die bei Rom gelegenen, vom Papste Leo wieder eingerichteten Güter der Kurie[3]), geht auf die Anordnungen Lothars auf Grund eines alten Herkommens — „iuxta antiquum morem" — (V. Hlud. c. 38, S. 628_{34}) — ein, hat also von alten kaiserlichen Rechten innerhalb Roms gehört, hinsichtlich der Hinrichtung einiger Verschworener durch Leo sagt er, daß das römische Recht dieses Vorgehen rechtfertigte[4]). — Schließlich nennt Astronomus den Namen des frommen Mannes der, die Gebeine der Märtyrer Marcellinus und Petrus aus Rom holen ließ, Einhards, der in den Annalen fehlt[5]). Die Erwähnung dieses Ereignisses, dem man am Hofe schon wegen Einhards angesehener Stellung großes Interesse schenkte. deutet auf die engen Beziehungen des Astronomen zum Hofe und seine guten Quellen hin[6]).

Zwei Stellen möchte ich noch eingehender besprechen, bei denen Simson wohl einen zu schweren Vorwurf gegen den Verfasser wegen seiner Arbeitsweise erhebt. Er tadelt den Astronomen wegen doppelter Erwähnung der Verabschiedung der bulgarischen Gesandten im Jahre 825 sowohl im Mai als auch nach Beendigung des Herbstreichstages in Aachen[7]). Nach der V. Hlud. begibt sich Ludwig nach Verabschiedung der bulgarischen Gesandten auf die Jagd nach den Vogesen, kehrt von dort zum Augustreichstag nach Aachen zurück und trifft daselbst verschiedene Anordnungen: im Anschluß daran heißt es: „Als die von dieser Versammlung — ‚ab hoc conventu' — zurückkehrenden Gesandten dem Bulgarenkönig Bericht erstatten usw." (V. Hlud. c. 39, S. 629_{18}). Dies sieht wie eine nochmalige Entlassung der Gesandten aus, die nach den Reichsannalen bereits im Mai heimkehren. Hier handelt es sich wohl kaum um ein Versehen des Verfassers, sondern um eine ungeschickte Wiedergabe des Annalentextes. Astronomus nennt die Maiversammlung „conventus", den Herbstreichstag „placitum generale", mit „ab hoc conventu" meint er

[1]) V. Hlud. 43, S. 632. — Ann. 829, S. 177.
[2]) V. Hlud. 36, S. 627. — Ann. 823, S. 161.
[3]) V. Hlud. 25, S. 620.
[4]) V. Hlud. 25, S. 619_{41}.
[5]) V. Hlud. 41, S. 631; vgl. Ann. 827, S. 174.
[6]) Vgl. Ann. Fuld. 836, S. 27 (Ludwig d. Fr. in Seligenstadt). — Translatio S. S. Marcellini et Petri c. 29 (Mon. Germ. SS. XV, S. 247).
[7]) Simson Jhrb. I, S. 236, A. 2. — V. Hlud. c. 39, S. 628; vgl. Ann. 825, S. 167/8.

gewiß die erste Versammlung, auf welcher die Verabschiedung der bulgarischen Gesandten tatsächlich stattfand, erwähnt aber ihre Heimkehr ungeschickt hinter der „placitum generale" genannten Versammlung: statt „hoc" müßte es „illo" heißen, dann wäre der Anstoß beseitigt. — Die andere von Simson scharf kritisierte Stelle betrifft die Erhebung Aizos in Spanien, hier sieht jener in der doppelten Erwähnung der sarazenischen Hilfe eine Entstellung des Astronomen[1]). Wie indessen aus den Reichsannalen zu den Jahren 826/827 hervorgeht, erhielt Aizo wohl zweimal Unterstützung von den Sarazenen[2]). — In V. Hlud. c. 40, S. 630 bittet der Aufständische die Mauren durch seinen Bruder um Hilfe, diese wird ihm gewährt und auch wirklich zuteil. Als aber darauf Helisachar, Bernhard u. a. gegen ihn ziehen, bittet er selbst den Abderrhaman um Unterstützung und erhält, wie Astronomus sich ausdrückt, ein aus der Leibwache des Maurenfürsten als Kern gebildetes Heer[3]). „Exercitus" in der Annalenstelle kann „ein Heer", nämlich „ein neues" heißen, kann aber auch auf die vorher erwähnten Hilfstruppen bezogen und somit mit „das (versprochene) Heer" wiedergegeben werden. Der Text der Annalen bleibt unklar, so daß auch an dieser Stelle dem Astronomen nicht der Vorwurf einer Entstellung des Sachverhalts gemacht werden darf, falls die Annalen nur eine einmalige Unterstützung Aizos meinen. Woher sollte aber der Verfasser der V. Hlud. die Nachricht von Aizos Gang zu Abderrhaman und den Bestandteilen eines zweiten Hilfskorps erhalten haben, wenn nur ein Hilfsgesuch in Betracht kommt!

4.

Wir wollen nun die Frage erörtern, in welchem Verhältnis die V. Hlud. zu den anderen uns bekannten gleichzeitigen Lebensbeschreibungen steht, und zunächst die Biographie Thegans mit der des Astronomen vergleichen.

Thegan weiß über die Jugendzeit Ludwigs sehr wenig, wird erst mit der Kaiserkrönung ausführlicher[4]), wir verdanken ihm einige schätzenswerte Angaben über die Gestalt, das Wesen und den Bildungsgang Ludwigs, die anderweit nicht stehen; sein Werk käme aber erst für die Zeit nach 813 als Quelle für Astronomus in Betracht. Nun findet sich aber in den Dingen, die der Astronom abweichend von den Annalen oder ausführlicher als diese erzählt, nichts, das genau so bei

[1]) Simson I. S. 274, A. 2 u. A. 5.

[2]) Ann. 827, S. 170: „auxilium, quod petebat, accepit". — Ann. 827 S. 172: „exercitus . . . ad auxilium ferendum missus Caesaremaugustam venisse nuntiatur".

[3]) V. Hlud. c. 41, S. 630.

[4]) Thegan c. 3—5 = 778—813, c. 6—58 = 814—835.

Thegan zu lesen ist. Vielmehr berichten beide Biographen an einigen Stellen Entgegengesetztes oder wenigstens Verschiedenes. Schon hinsichtlich der von Thegan höchst eingehend geschilderten Kaiserkrönung Ludwigs d. Fr. stellt sich ein Widerspruch zwischen beiden Biographien heraus. Nach Thegan läßt Karl d. Gr. nach einer Beratung mit den Großen des Reiches, von der wir in der V. Hlud. nichts lesen, seinen Sohn sich selbst krönen, während diesem bei Astronomus die Krone vom Vater aufs Haupt gesetzt wird[1]). — Die vorherige Berufung des Sohnes nach Aachen[2]) fehlt bei Thegan, andererseits findet sich die Verteilung des väterlichen Schatzes mit Ausnahme eines dreieckigen, schildartigen Tisches nur bei Thegan[3]); dieser allein weiß von der Anwesenheit Bernhards von Italien auf dem Reichstage in Aachen im Jahre 815 vor seiner Entsendung nach Rom[4]). Von der Abneigung Ludwigs gegen die heidnische Volkspoesie hören wir nur durch Thegan[5]). Ferner ist der Hergang bei der Begegnung von Kaiser und Papst in Reims von beiden Geschichtsschreibern abweichend erzählt: bei Thegan wirft sich Ludwig dreimal vor dem Papste nieder, wird dann ebenso wie seine Gemahlin von Stephan mit einer aus Italien mitgebrachten Krone geschmückt; davon steht in der V. Hlud. nichts[6]). Nur Thegan teilt uns mit, daß zwischen Blendung und Tod Bernhards von Italien drei Tage liegen[7]). Von der Verleihung eines Reichsteiles an Karl den Kahlen (829, Alamannien, Rhätien, Burgund z. T.) und dem Unwillen der anderen Söhne Ludwigs d. Fr. darüber lesen wir nur bei Thegan[8]). Auch hinsichtlich der Ereignisse auf dem Lügenfelde findet sich keine Übereinstimmung, vielmehr eine abweichende Darstellung bei beiden Biographen[9]). Schließlich setzt Thegan — richtig! — den großen Reformreichstag (835) in Stremiacus-Cremieux bei Lyon, Astronomus — fälschlich! — in Worms an[10]). — Also auch in der Darstellung der Ereignisse nach 829, dem Endjahr der Vorlage des Astronomen, findet sich keine Anlehnung des Genannten an Thegan.

5.

Überraschende Übereinstimmungen finden sich indessen zwischen der V. Hlud. und dem lange vor der Niederschrift dieser Biographie entstandenen Lobgedicht des Ermoldus Nigellus auf Ludwig d.

[1]) Thegan S.S. II. S. 592_8 c. 6 — V. Hlud. c. 20, S. 617_{38}.
[2]) V. Hlud. c. 20, S. 617.
[3]) Thegan c. 8, S. 592_{44}.
[4]) Thegan c. 14, S. 593_{36}.
[5]) Thegan c. 19, S. 594.
[6]) V. Hlud. c. 26, S. 621 — Thegan c. 17, S. 594.
[7]) Thegan c. 22—23, S. 596.
[8]) Thegan c. 35, S. 597.
[9]) V. Hlud. c. 48, S. 635 — Thegan c. 42, S. 598f.
[10]). V. Hlud. c. 54, S. 640 (vgl. c. 57, S. 642) — Thegan c. 57, S. 603^1.

Fr.[1]). Nun kommt zwar das schwülstige Werk des Dichters als Quelle für die Geschichte Ludwigs kaum in Betracht, da der Verfasser nur einige Züge aus dem Leben des Kaisers zu dessen Verherrlichung herausgreifen will, aber es ließ und läßt sich aus dem Gedicht manches für die Zeitverhältnisse Wichtige herauslesen. Bezüglich der Namen besteht eine merkwürdige Ähnlichkeit zwischen beiden Autoren: bei beiden überbringt ein gewisser Ramp(h)o[2]) die Nachricht vom Tode Karls d. Gr., beim Astronomen mischt sich Bischof Theodulf noch in die Angelegenheit hinein. Beide Schriften enthalten eine ausführliche Schilderung der Expedition gegen Murman, erwähnen die Plünderung der Bretagne[3]), lassen den ins Frankenlager eingedrungenen Murman unter den Hieben des C(h)oslus — der Dichter weiß dessen Stand nicht anzugeben, Astronomus nennt ihn „custos equorum regiorum" — den Tod finden[4]). In beiden Werken ist von dem Zweikampf der Goten Bera und Sanila nach der Sitte ihres Volkes die Rede[5]). Ermoldus Nigellus und Astronomus heben Ludwigs Fürsorge für die Klöster in Aquitanien hervor und sagen, daß man sich von dieser Einrichtung Ludwigs noch durch den Augenschein überzeugen könne[6]). Ferner zieht Ludwig nach beiden Berichten erst am Tage nach dem Fall von Barcelona in die Stadt ein[7]). Solche Ähnlichkeiten berechtigten wohl zu der Vermutung, der Astronom habe das Werk des Ermoldus Nigellus eingesehen; indessen findet sich auch ein Widerspruch zwischen beiden Schriften: nach der V. Hlud. findet die Gefangennahme Zados (Zeids) auf einem Gang nach Narbonne vor dem in Toulouse abgehaltenen Kriegsrat statt, während der Dichter sie nachher kurz vor dem Falle von Barcelona ansetzt[8]).

6.

Wir gehen nun zu den Schriften über, die neben der V. Hlud. die Ereignisse von 830 bis 840 ausführlich berichten. — An die mit dem Jahre 829 endigenden Reichsannalen schließen die gewissenhaften Bertinianischen Annalen[9]) an, daneben kommt für diese Zeit auch Nithards Buch I in Betracht. Vergleichen wir zunächst die genannten Annalen (830—840) mit der V. Hlud. c. 44, c. 63.

Während sich Astronomus bis 829 in der Anreihung der einzelnen Begebenheiten mehr oder weniger an die Reichsannalen von 814 bis

[1]) Poetae Latini minores II. $2_{,1}$ S. 5ff.
[2]) V. Hlud. c. 21, S. 618 — Erm. Nig. II. v. 90.
[3]) V. Hlud. c. 30, S. 623 — Erm. Nig. III.
[4]) V. Hlud. c. 30, S. 623_{37} ff. — Erm. Nig. III. v. 435ff.
[5]) V. Hlud. c. 33, S. 625 — Erm. Nig. III. v. 552ff.
[6]) V. Hlud. c. 19, S. 627 — Erm. Nig. I. 191ff.
[7]) V. Hlud. c. 14, S. 631 — Erm. Nig. I. 529ff.
[8]) V. Hlud. c. 13, S. 612 — Erm. Nig. I. 459.
[9]) Ann. Bertin. (S.S. rer. Germ. ed. Waitz) S. 1—24.

829 anlehnt, suchen wir für die Zeit von 830 bis 840 in der V. Hlud. vergeblich das Gerippe der Bertinianischen Annalen. Wörtliche Übereinstimmungen fehlen gänzlich, beide Darstellungen laufen anfangs ziemlich parallel, ohne doch eine Ähnlichkeit von Belang aufzuweisen. Darauf beginnen Irrtümer beim Astronomen. Er berührt den Zug Ludwigs d. Fr. gegen Bayern (832) zu kurz — der Name des Bayernkönigs wird überhaupt nicht erwähnt[1]) —, wirft die Begebenheiten dieser Expedition mit den Ereignissen der zweiten Unternehmung (839) zusammen, so daß in V. Hlud. c. 61, S. 645 Geschehnisse aus beiden Zügen berichtet werden. Hier lesen wir vom Übergang des Kaisers über den Rhein und Main, von seinem Aufenthalt in Tribur, von der Unterwerfung des reumütigen Sohnes Ludwig — genau so wie in den Ann. Bertin. 832 —, ferner von dem Verweilen des Kaisers in einer Pfalz am Bodensee (Bodomia), wohin allerdings die schon im Jahre 832 erfolgte Aussprache zwischen Vater und Sohn verlegt wird. Eine Benutzung der genannten Annalen durch den Erzähler des 47. und 61. Kapitels der V. Hlud. muß als ausgeschlossen gelten. Erheblich ist ferner die Abweichung des Astronomen von den Bertinianischen Annalen hinsichtlich der Ansetzung des Reichstages im Jahre 835. Thegan[2]) und die Annalen nennen Cremieux als Ort des Reichstages, Astronomus nennt für das Jahr 835 Worms, Cremieux erst für das Jahr 837[3]), eine durchaus unhaltbare Angabe, da der Kaiser im Jahre 837 überhaupt nicht in Cremieux weilte[4]). — Nach den Ann. Bertin. kommt Ludwig d. Fr. „mediante Augusto" 838 nach Quierey (Carisiacum)[5]), beim Astronomen wird der Reichstag — zeitlich richtig![6]) — „mediante Septembrio" angesetzt[7]). — Eine Abhängigkeit der V. Hlud. von den Bertinianischen Annalen kommt also nicht in Betracht.

7.

Nun bleibt noch die Frage zu lösen übrig, welche Beziehungen zwischen der V. Hlud. und dem Geschichtswerk Nithards bestehen. Die Verfasser beider Schriften sind Augenzeugen der letzten Ereignisse während der Regierung Ludwigs d. Fr., beide Werke sind sicherlich bald nach dem Tode des Kaisers während der Bürgerkriege zwischen den Söhnen des Verstorbenen entstanden[8]). Bei Nithard kommt Buch I

[1]) V. Hlud. c. 47, S. 634.
[2]) S. oben S. 14.
[3]) V. Hlud. c. 54, S. 640 — c. 57, S. 642.
[4]) Mühlbacher Reg.[2] 941a.
[5]) Ann. Bertin. 838, S. 15.
[6]) Mühlbacher Reg.[2] No. 982a.
[7]) V. Hlud. c. 59, S. 643.
[8]) Pertz S.S. II S. 604, 649, vgl. V. Hlud. 63. 647_{10} - vom sterbenden Kaiser heißt es: „quod futurum noverat, gemebat"; ferner V. Hlud. 61,

in Betracht, das die Reichsteilungen sowie die dem Bruderzwist voraufgehenden Ereignisse gleichsam als Einleitung zu den den Bruderkrieg behandelnden Büchern II bis IV enthält. Bezüglich des Verhältnisses der beiden Geschichtswerke zueinander stehen sich heute zwei Ansichten gegenüber.

Pertz hat die V. Hlud. als Quelle Nithards bezeichnet; Meyer von Knonau ist dagegen nach gründlicher Durcharbeitung der Bücher des Astronomen und des Nithard in seinem „Nithard“[1]) mit der Behauptung aufgetreten, die V. Hlud. sei erst nach Niederschrift von Nithards Buch I entstanden und ihr Verfasser habe das treffliche Büchlein des Kriegsmannes Karls des Kahlen benutzt[2]); er zeigt die chronologische Zerrüttung in der V. Hlud., deren Grund er in einer höchst oberflächlichen Benutzung der Vorlage, also Nithards, allerdings nur im letzten Teile — V. Hlud. c. 52—63 = Nithard I. c. 6—8 — und deren tendenziöser Ausmalung sieht. — Vom gleichen Standpunkt aus hat darauf Simson in den „Jahrb. Ludwigs d. Fr.“ — die Geschichte jener Zeit dargestellt, nur gibt er zu, daß sich hin und wieder in dem nicht einwandfreien Werk des Astronomen recht wertvolle Angaben finden[3]). Nach seiner Meinung beginnt die Übereinstimmung zwischen Astronomus und Nithard bereits vor c. 52 bzw. c. 6.

Die Benutzung der Vorlage, so führt Simson aus, gehe nicht über ein noch heute erlaubtes Maß der Quellenbenutzung hinaus, während Meyer von Knonau im Astronomen einen Plagiator entdeckt zu haben glaubt[4]). Nachdem man längere Zeit an der Auffassung, daß Nithard den Vorzug vor der V. Hlud. verdiene, festgehalten hatte[5]), hat sich neuerdings Ernst Müller in seiner Ausgabe des „Nithard“[6]) wieder dem von Pertz eingenommenen Standpunkt genähert; er behauptet, Meyer von Knonau und Simson hätten zwar äußerst scharfsichtige

S. 645_{40}: post quorum (nämlich der fränkischen Räte Pippins) abscessum quanta et qualia emerserint malorum vitiorumque monstra et publica et privata in eodem regno (Aquitanien), moderna quoque praesentium studia repraesentant.“ — In c. 52, S. 642 wird des vor November 842 erfolgten Todes des ostiarius Richard gedacht (vgl. Mühlb. Reg.[2] No. 1094), diese Worte können aber nachträglich eingeschoben sein. — Nithard. praef. I, II.

[1]) Meyer von Knonau. „Über Nithards 4 Bücher Geschichten“ 1866.

[2]) Meyer v. Knonau a. a. O. S. 16 — Diese Vermutung ist zuerst von Funk „Ludwig d. Fr.“ S. 273 A5 ausgesprochen worden.

[3]) Simson a. a. O. II S. 299, 301.

[4]) Meyer v. Knonau S. 17, S. 135f.

[5]) so Ebert a. a. O. II. 364, Mühlbacher (vgl. Reg.[2] No. 971d, 978b, 984a, 993c.

[6]) Ernst Müller „Nithard“[2] 1907. S. IX und S. 13 — ebenso Wattenbach[7] I. 143, 234. — Manitius Gesch. d. lat. Lit. d. Mittelalters S. 656.

Vermutungen über das höchst merkwürdige Verhältnis jener beiden Quellen aufgestellt, aber keine zwingenden Beweise für die Richtigkeit ihrer Behauptungen erbracht. — Die Frage nach der Abhängigkeit der beiden Schriften voneinander bedarf also noch einer eingehenden Untersuchung.

Zwischen der V. Hlud. und Nithard I finden sich nicht allein gedankliche, sondern sogar wörtliche Anlehnungen. — Es ist von der Verleihung eines Reichsteiles an Karl den Kahlen die Rede gewesen.

V. Hlud. c. 59, S. 643_{36} ff.

„quam rem auditam, cum fratres eius aegre tulissent, mutuum iniere colloquium . . .

sed nihil se contraire posse videntes et coeptum dissimulantes . . .

motum patris, qui ex hoc accidisse videbatur, facillime composuerunt.“

Nithard I. c. 6, S. 9.

„quod quidem Lotharius et Lodhuicus audientes graviter ferebant, unde et colloquium indixerunt. Ad quod venientes, cum nihil ex his indignari se posse viderent, callide dissimulantes quippiam se contra patris voluntatem moliri velle, discesserunt; verumtamen ob id colloquium non modica commotio exorta est, sed paulo post quievit.“

Unter dem Jahre 838 lesen wir:

V. Hlud. c. 59, S. 643_{39} ff.

indixit imperator generalem conventum autumni tempore, i. e. Septembrio mediante, in Carisiaco, in quoloco et tempore filius eius Pippinus ab Aquitania ad eum venit et ipsi conventui interfuit. Ubi domnus imperator filium suum Karolum armis virilibus, i. e. ense cinxit, corona regali caput insignivit, partemque regni . . . Neustriam . . attribuit

inter filios, quantum sibi posse fuit, coagulo benivolentiae firmato Pippinum in Aquitaniam, Karolum in portionem regni ipsi attributam dimisit . . .

Et praesentes Neustriae provinciae primores Karolo et manus dederunt

Nithard I, S. 9.

hinc autem Carisiacum mediante Septembrio venit . . .

Karoli arma et coronam

necnon etquandam portionem regni inter Sequanam et Ligerim dedit, Pippinum et Karolum, ut videbatur, unanimes effecit ac deinde Pippinum in Aquitaniam abire cum gratia permisit, Karolum vero in partem regni, quam illi dederat, direxit. Quo veniens omnes hos fines inhabitantes ad illum vene-

(V. Hlud.)	(Nithard)
et fidelitatem sacramento obstrixerunt . . .“	runt et fidem sacramento commendati eidem firmaverunt . . .“
Bezüglich des aquitanischen Aufstandes (839) heißt es:	
V. Hlud. c. 61, S. 646.	Nithard I c. 8, S. 12.
„tempore autumnali Cavillonem urbem petiit . . . movit ab eodem loco cum regina et filio suo Karolo et valida manu. . . . Arvernorum urbem petivit, ibique fideles suos sibi occurrentes benigne iuxta morem solitum suscepit et Karolo filio suo cum solitis sacramentis commendari fecit . . .	„per Cavillonem Clarummontem una cum Karolo ac matre pater petit ac partem populi, quae illum praestolabatur, inibi benigne recepit et quoniam olim regnum Aquitaniae Karolo donaverat, ut illi se commendarent, hortando suasit, iussit, qui omnes commendati eidem sacramento fidem firmaverunt.
V. Hlud. S. 646_{11}.	
ibidemque morantı . . . nuntius illi advenit, dicens Ludovicum filium suum assumptis quibusdam Saxonibus atque Thoringis secum Alamanniam invasisse . . . . . imminente sacratissimi sollemnitate paschali pervenit Aquisgrani ibique celebravit eam . . . continuato itinere Toringiam petiit. Lodhuicus . . salutem in fugae subsidio posuit; redempto enim itinere per Sclavorum terram in propriam rediit.	Per idem tempus Lodhuicus a. Baiovaria solito more egressus Alamanniam invasit, cum quibusdam Toringis et Saxonibus sollicitatis . . .
Quo illo redeunte imperator generalem conventum in urbe Wangionum, quae nunc Warmatia dicitur, congregari praecepit. Et quia res Ludovici taliter se haberent, Karolus cum matre in Aquitania versabatur, imperator ad filium suum in Italiam misit, iubens, ut eidem placito interesset, quatinus cum eo de hac re et de aliis deliberaret . . decessit duodeci-	ipse vero sanctum Pascha Aquis celebravit et sic uno eodemque itinere Toringam petiit. A quo Lodhuico filio eius pulso per Sclavos itinere redempto eum in Baioariam fugere compulit. Ad Vangionem urbem conventum indixit, ad quod Lotharium . . . ab Italia venire praecepit, cum eo ceterisque sibi credulis deliberaturus . . cumque se haec ita haberent, Lotharius in Italia, Ludovicus trans Rhenum et Karolus in Aquitania esset, Ludovicus imperator paterque illorum . . .

(V. Hlud. S. 648.)

mo Kal. Jul., anno vitae suae sexagesimo quarto. Et Aquitaniae praefuit per annos triginta septem, imperator autem viginti septem . . .

Anima porro recedente Drogo frater imperatoris et episcopus Mettensis cum aliis episcopis, abbatibus, comitibus, vassis dominicis plurimaque frequentia tam cleri quam populi sumptis imperatoris reliquiis cum magno honore transportari fecit et in basilica sancti Arnulfi, quo et mater eius condita erat, nobiliter sepelivit."

(Nithard.)

duodecimo Kal Jul. abiit. Vixit per annos quattuor et sexaginta, rexit Aquitaniam per annos septem et triginta, imperiale vero nomen per annos septem et viginti et per menses sex obtinuit; quem Drogo frater et episcopus atque archicappelanus eius Mettis civitate sua apud sanctum Arnulfum una cum episcopis, abbatibus comitibusque congruo honore sepulturae tradidit."

Höchst merkwürdig ist folgende Übereinstimmung gelegentlich der vom Astronomus und Nithard zeitlich ganz verschieden angesetzten, auch keineswegs sonst gleichlautend oder ähnlich erzählten Empörung Ludwigs d. D.:

V. Hlud. 61, 645$_6$: „quicquid regni trans Rhenum fuit, sibi vindicandum statuit".

Nithard I. c. 6, S. 10: quicquid trans Rhenum regni continebatur, sibi vindicare rellet . . .

Zu dieser wörtlichen Übereinstimmung kommt eine Verwandtschaft der Gedanken. Zwar gibt Astronomus fast stets mehr als Nithard, aber trotzdem wird von Meyer von Knonau und Simson die Abhängigkeit der V. Hlud. von Nithard behauptet, ja der Astronom wird eben wegen jener Zusätze beschuldigt, die schlichte sachgemäße Erzählung des Kriegsmannes rhetorisch ausgeputzt zu haben, genau so wie er die Reichsannalen entstellt habe[1]. — Es mögen nunmehr daraufhin einige Stellen geprüft werden.

Gelegentlich der Kämpfe bei Chalons (834) lesen wir bei Nithard (I. c. 5, S. 7) „quod (die bedrängte Lage) quidem citato cursu victores Lothario notantes mandant, ut, quantocius posset, illis cum exercitu occurrat, qui libenter paruit". Ähnlich heißt es in der V. Hlud. (c. 52, S. 638): „ad Lotharium quantocius mittunt, ut sibi suppeditaretur, quos tanti discriminis circumvallaret metus; qui, audito eorum periculo

[1]) Wattenbach^7 I S. 230.

et rebus gestis, eis deliberavit succurrere." — Nach Simson[1]) soll der Astronom die knappe Darstellung Nithards ausgeschmückt haben. Indessen läßt sich aus dem Wortlaut beider Stellen noch kein stichhaltiges Argument für eine etwaige Abhängigkeit der einen von der anderen finden. — Zweimal gedenkt Astronomus der Politik Judiths, Lothar zu gewinnen[2]). Meyer von Knonau behauptet, daß im Jahre 835 von einer Altersschwäche des Kaisers noch nicht die Rede hätte sein können, daß vielmehr Astronomus aus der einen Aufforderung an Lothar (838), die uns bei Nithard (I. c. 6, S. 9 f) begegnet, zwei Gesandtschaften gemacht, die erstere aus Nithard vorausgenommen habe[3]). Hierzu ist zu bemerken, daß die erste Gesandtschaft ihr Ziel nicht erreichte, da Wala, der Überbringer jener Aufträge vorzeitig stirbt[4]); daher mußte Judith noch einmal den Versuch machen, Lothar zu gewinnen. Beide Gesandtschaften können sehr wohl nebeneinander bestehen. Daß sich bei einem Manne, der wie Ludwig d. Fr. viel Schweres durchgemacht hat, frühzeitig — Ludwig zählte im Jahre 835 57 Jahre — Spuren des Alters einstellen, darf nicht befremden, ist sogar höchst wahrscheinlich. Weshalb sollte ferner Astronomus zu der einen Gesandschaft noch eine andere hinzugedichtet haben! Auch aus dieser Stelle läßt sich kein Beweis für die Benutzung Nithards durch Astronomus gewinnen. — An einer anderen Stelle läßt der Verfasser der V. Hlud. Odo und andere Vornehme eigenmächtig gegen die Lotharianer in Gallien vorgehen (834), während sie nach Nithard und den Bertinianischen Annalen im Auftrage des Kaisers handeln[5]). Sollte hier wirklich eine tendenziöse Entstellung durch den Astronomen und nicht vielmehr ein Irrtum des Verfassers der V. Hlud. vorliegen!

Nach den Bertinianischen Annalen und Nithard erfolgt die Verbannung der Kaiserin in Compiègne, nach der V. Hlud. in Verberie[6]). Was hätte den Astronomen veranlassen sollen, aus Compiègne Verberie

[1]) Simson a. a. O. II. 106 A_3.

[2]) V. Hlud. c. 54, S. 640 (835): „Augusta Judith cum consiliariis imperatoris inito consilio eo, quod valentia ut videbatur, imperatoris corpus destitueret, et si mors ingrueret, et sibi et Karolo periculum immineret, nisi aliquem fratrum sibi ad eum adsciscerentur, hortati sunt imperatorem, ut ad eum (Lothar) missos mitteret." — c. 59, S. 644 (838): „Judith Augusta, consilii, quod pridem cum consiliariis aulicis ceterisque regni Francorum nobilibus inierat, nequaquam immemor, persuaserant imperatori, quatinus ad filium suum missos mitteret".

[3]) Meyer von Knonau S. 16, 130. — Simson II. 145 A^3.

[4]) V. Hlud. c. 55, S. 641.

[5]) V. Hlud. c. 51, S. 637 — Nithard I. c. 5, S. 7. — Ann. Bertin. 834, S. 9.

[6]) Ann. Bertin. 830, S. 2. — Nithard I. c. 3, S. 3. — V. Hlud. c. 44, S. 633_{13}.

zu machen! — Nithard schiebt die Schuld an dem schändlichen Vorgehen des fränkischen Adels gegen Ludwig d. Fr. im Jahre 830 dem ihm höchst verhaßten Lothar in die Schuhe, während Astronomus ihn noch gar nicht einmal bei der Gefangennahme des Vaters zugegen sein, die Vorgänge vor seiner Ankunft nur billigen läßt und anerkennt, daß Lothar sich auch darauf nicht an der Person des Kaisers vergriff[1]). Ferner setzt Nithard den Reinigungseid Judiths erst hinter die zweite Gefangenschaft der Kaiserin, Astronomus und die Bertinianischen Annalen erzählen ihn dagegen im Anschluß an die erste Erhebung der Empörer[2]). Nach Nithard wird Judith bereits 830 wieder freigelassen, was indessen erst nach Unterdrückung des Aufstandes und Begnadigung der Schuldigen im Jahre 831 geschehen ist[3]). Nithard kennt auch nicht den genauen Verbannungsort Judiths im Jahre 833, sagt nur, die Kaiserin sei nach „Langobardia" gebracht worden, während die anderen Quellen „Tortona" angeben[4]). — Trotz Vorkommens des Wortes „obiectis"[5]) darf keineswegs, wie es Simson (II. 5, A. 2) tut, eine Abhängigkeit des Astronomen von Nithard schon wegen der zeitlich unrichtigen Ansetzung des Reinigungseides bei Nithard im Jahre 834 (I. c. 4, S. 7) gefolgert werden. Der Eid paßt nur da in den Zusammenhang, wo über die Werkzeuge der Kaiserin geurteilt wird, Judith schien im Jahre 830 die Veranlassung zur Unzufriedenheit und Erhebung des Adels gegeben zu haben, im Jahre 833 wurde sie unschuldig das Opfer der Umstürzler. — Wenn Nithard ferner sagt, Karl sei 833 zusammen mit dem Vater in Haft gehalten worden, so geht er in dieser Annahme irre oder drückt sich wenigstens ungenau aus, da Astronomus und die Ann. Bertin. ausdrücklich sagen, der Knabe sei bald nach Ludwigs d. Fr. Gefangennahme vom Vater getrennt und in Prüm festgehalten worden, als Lothar den Vater mit sich führte[6]). — Seinen Sohn Ludwig empfängt der Kaiser nicht erst, wie Nithard erzählt, in Aachen, sondern bereits vorher zurück[7]), auch

[1]) Nithard I. c. 3, S. 13ff. — V. Hlud. c. 45, S. 633_{28}.

[2]) Nithard I. c. 4, S. 7. — V. Hlud. c. 46, S. 634. — Ann. Bertin. 831, S. 3.

[3]) Nithard I. c. 3, S. 4. — V. Hlud. c. 46, S. 634_{20}. — Ann. Bertin. 831, S. 3.

[4]) Nithard I. c. 4, S. 5. — V. Hlud. 48, S. 636_{34}. — Ann. Bertin. 833, S. 6.

[5]) V. Hlud. 46, 634_{29}: „tamen coniugis honore non est dignatus, donec se legali praescripto modo ab obiectis purgaret. — Nithard I. c. 4, S. 7: „verumtamen haud est thoro regio recepta, donec se criminibus obiectis innoxiam sacramento coram plebe effecit."

[6]) Nithard I. 4, S. 5: „Karolus una cum patre sub magna custodia servatur." — Vgl. V. Hlud. 48, 636_{33}. — Ann. Bertin. 833, S. 6.

[7]) Nithard I. 4, S. 6. — V. Hlud. 52, S. 638. — Ann. Bertin 834, S. 8. — Thegan 48, 600.

dürfte die Neukrönung Ludwigs d. Fr. nicht schon in St. Denis, wie Nithard behauptet, sondern erst in Metz im Jahre 835 stattgefunden haben[1]). — Bei Chalons (834) wird nach dem Astronomen fünf, nach Nithard drei Tage gekämpft[2]).

Die Freilassung Walas, Mathfrieds und Helisachars kurz vor Ausbruch der zweiten Empörung (833) bei Nithard widerspricht der Mitteilung von einer allgemeinen Amnestie, wie wir sie in den Ann. Bertin. und in der V. Hlud. lesen[3])

Aus all diesen Gegenüberstellungen geht hervor, daß wenigstens für die erste Hälfte des vierten Jahrzehnts des 9. Jahrhunderts zwischen dem Werk Nithards und der V. Hlud. kaum Verwandtschaft besteht, da Astronomus an den angeführten Orten meist mit der übrigen Überlieferung zusammengeht, Nithard dagegen abweichend hiervon erzählt. Anders wird die Sache da, wo die wörtliche Übereinstimmung zwischen beiden Werken anhebt. Die letzten Regierungsjahre Kaiser Ludwigs hat auch Nithard eingehender dargestellt. Indessen stimmen beide Schriften auch hier noch nicht gänzlich in ihren Gedanken überein. Ziemlich parallel laufen beide Darstellungen von der Verleihung eines Reichsteiles an Karl (837/8) an bis zum Tode Ludwigs d. Fr. — Nur in c. 61 weicht Astronomus gänzlich von der sonstigen Überlieferung, nicht nur von Nithard, sondern auch von allen übrigen Quellen ab. Den Zug des Kaisers gegen Ludwig d. D. setzt er anstatt in die ersten Monate des Jahres 839 erst in den Frühsommer 839, nach Ostern, und stellt die Erhebung des Bayernkönigs als Folge seiner Benachteiligung bei der Reichsteilung zu Worms (839) hin. Nach den Bertinianischen Annalen weilt der Kaiser Weihnachten 838/9 in Mainz, verbringt die Fastenzeit auf dem Zuge gegen Ludwig d. D. in Bodomia[4]); auch die Annalen von Fulda lassen den Kaiser im Januar 839 auf einem Zuge gegen Lugwig d. D. nach Ostfranken, Ostern am Bregenzer-(Boden-) see sein[5]). Bei Nithard[6]) kehrt Ludwig d. Fr. nach rascher Niederwerfung des Aufstandes seines unbotmäßigen Sohnes nach Aachen zurück, Einzelheiten und Zeitangabe — jedenfalls Winter 838/9 — fehlen, vorher ist von der Verleihung Neustriens an Karl d. Kahlen die Rede gewesen, im Anschluß an die Expedition gegen Ludwig d. D. wird die Aussöhnung zwischen Vater und ältestem Sohne und die Reichsteilung zwischen Karl und Lothar erzählt.

---

[1]) V. Hlud. 55, 640. — Ann. Bertin. 835, S. 10. — Nithard I. 4, S. 6.

[2]) V. Hlud. 52, 639. — Nithard I. 5, S. 7.

[3]) Nithard I, c. 4, S. 5. — V. Hlud. c. 46, S. 634_{28}. — Ann. Bertin. 831, S. 3.

[4]) Ann. Bertin. 839, S. 16.

[5]) Ann. Fuld. 839, S. 29.

[6]) Nithard I, c. 6, S. 10.

Die Darstellung des Astronomen reimt sich in keiner Weise zu der Nithards. Unmöglich kann der Verfasser der V. Hlud., wenn er Nithards knappe, aber zeitlich nicht unrichtige Ausführung vor sich hatte, den Sachverhalt so entstellt, ja gefälscht haben. Solche Fehler sind ihm bei der Ausschreibung der Reichsannalen bis zum Jahre 829 nicht untergelaufen. Wenn er wirklich für jene Ereignisse (830—840) eine Vorlage benutzte, so darf man bei der schnellen, flüchtigen Arbeitsweise des Astronomen doch wenigstens eine der Ausmalung der Reichsannalen entsprechende Ausschmückung des Berichts des Nithard voraussetzen. Von einer solchen Art der Benutzung Nithards verspüren wir weder hier noch sonst etwas. Die völlig verkehrte Darstellung des Astronomen in c. 61 kann unmöglich nach Nithards knappem Bericht zurecht gemacht sein. Selbst wenn der Verfasser noch so viel eigene Zutaten hineinbrachte, konnte ihm bei solcher Vorlage unmöglich eine derartige chronologische und sachliche Entgleisung unterlaufen. — Nun gedenkt er allein Pippins Tod, von dem bei Nithard an der betreffenden Stelle nichts steht; es fehlt also bei Nithard gerade das Ereignis, daß der Kaiserin Judith den Weg zu ihrer Politik freimacht und ihr Veranlassung gibt, die Reichsteilung zugunsten ihres Kindes zu beschleunigen, ehe sich gar noch Hindernisse in den Weg stellen könnten. Wüßten wir nicht aus anderen Quellen, daß Pippin damals starb, würde die Darstellung Nithards unverständlich sein. Es wäre doch merkwürdig, wenn Astronomus gerade jenes die Reichsteilung ermöglichende Ereignis in seine auf Nithards Darstellung beruhende Erzählung hineingeschoben hätte[1]). — Höchst auffallend bleibt, daß gerade an dieser sachlich von beiden Autoren so ganz verschieden behandelten Stelle sich ein Anklang im Wortlaut findet: V. Hlud. c. 61, S. 645: „quicquid trans Rhenum regni fuit, sibi vindicandum statuit". Nithard I, c. 6, S. 10: „quicquid trans Rhenum regni continebatur, sibi vindicare vellet." Dies deutet wieder auf Einsicht des einen Werkes durch den Verfasser des anderen. — Der Tod, die Bestattungsfeierlichkeiten, die Angaben über Lebensdauer und Regierungszeit Ludwigs d. Fr. sind in beiden Werken wieder übereinstimmend erzählt[2]). — Ein Beweis, daß Astronomus den Nithard befolgt hat, ist also nicht zu erbringen, und Meyers v. Knonau Vermutung, nicht aufrecht zu erhalten. — Wir wollen nunmehr die Beziehungen beider Geschichtsschreiber zueinander von einem anderen Standpunkte aus, von dem von Pertz eingenommenen, betrachten. — Da bei der wörtlichen Anlehnung der beiden Schriften eine gemeinsame Quelle, eine beiden Autoren zugängliche gewesene, von ihnen z. T. wörtlich aus-

[1]) V. Hlud. c. 59, S. 644.

[2]) Die Ähnlichkeit beider Darstellungen zeigt sich schon in den Berichten von der aquitanischen Expedition Ludwigs. — S. V. Hlud. c. 62 f. Nithard c. 8.

geschriebene, uns unbekannte Aufzeichnung höchst unwahrscheinlich ist. kann ja Nithard aus der V. Hlud. geschöpft haben.

Aus den ersten Worten in Nithards zweitem Buche geht hervor, daß der Verfasser für die Darstellung der Ereignisse bis 840 eine Quelle, vermutlich auch eine schriftliche Aufzeichnung benutzt hat. Er sagt nämlich, daß er die Vorgänge vom Jahre 840 an auf Grund eigener Erinnerungen — „prout memoria viresque suppleverint" (II, S. 13) — wiedergegeben habe; daraus darf wohl geschlossen werden, daß er sein erstes Buch (bis 840) nicht „memoria", sondern nach irgend einer oder nach mehreren Vorlagen angefertigt hat. Wenn er dabei manches erzählt, was sich in der V. Hlud. nicht findet, — vor allem Namen und die genaue Angabe der im Jahre 839 verteilten Gebiete[1]), — so kann er dies als Gefolgsmann König Karls des Kahlen sehr wohl aus den Hofkreisen des westfränkischen Reiches vernommen haben, zumal es sich in den angeführten Punkten hauptsächlich um Neustrien und seinen König betreffende Dinge handelt[2]). Zwischen Nithard und Astronomus hätte demnach ein ähnliches Verhältnis bestanden wie zwischen diesem und den Reichsannalen. Die etwas rhetorischen Vorreden Nithards zum 1. und 2. Buch scheinen mir Kenntnis der Einleitung des Astronomen zu verraten. Die Worte: „quique lector . . . decernat, colligat, . . . cognoscat" (Nithard II, S. 13) scheinen dem Satze: „sed haec utrum vera necne sint, perlegens quisque scire poterit" (V. Hlud. S. 607_{27}) nachgebildet zu sein. — Noch ein anderer Gedanke spricht wohl dafür, daß Nithard die V. Hlud. vor Augen hatte, der Hinweis auf die göttliche Fügung. In der V. Hlud. findet er sich im Anschluß an die fromme Betätigung Ludwigs, zu der der um sein Seelenheil besorgte Kaiser durch die ihn erschreckende Kometenerscheinung angefeuert wird[3]). Hier heißt es, die Jagd in den Ardennen sei äußerst erfolgreich gewesen, wie überhaupt jede Unternehmung des Kaisers in jener Zeit mit Erfolg gekrönt worden sei („omnia, quae illo tempore illi placuerunt, prospero eventu cucurrerunt" [c. 58, S. 643_{33}]). Dieser Gedanke findet sich nun auch bei Nithard in der Form: „quoniam, quocumque se verterat, nutu divino victor erat" (I, c. 6, S. 10) im Anschluß an die Unterwerfung Ludwigs d. D. Die Bemerkung, die selbst in diesem einen Falle hinsichtlich der anfangs wenig rühmlichen[4]) Expedition des Kaisers sonderbar klingt, paßt erst recht nicht in den Zusammenhang der Ereignisse des Jahres 839.

[1]) Hier dürfen wir wohl ebenso wie bei Prudentius Einsicht in eine Karte (s. E. Müller „Nithard", S. 8, A. 7) oder in die Teilungsurkunde voraussetzen.

[2]) Vgl. Nithard I, c. 3, S. 3 (Eid Lothars), c. 6, S. 8; c. 7, S. 11.

[3]) V. Hlud. c. 58, S. 642.

[4]) Vgl. Ann. Bertin. 838/9, S. 16.

Wenn der Kaiser auch in der Aussöhnung mit dem sich reumütig stellenden Lothar und dessen sonstiger Bereitwilligkeit einen Erfolg zu verzeichnen hatte, — eher war es ein Sieg der Ränke Judiths als der unsteten Politik Ludwigs — so verlief doch die im Herbste des Jahres 839 unternommene Expedition gegen Aquitanien erfolglos. Von einer äußerst glücklichen Regierung des Kaisers kann gar nicht die Rede sein: der obige Gedanke paßt schlecht in die Ausführungen Nithards, dieser scheint ihn — allerdings recht ungeschickt — der V. Hlud. entnommen zu haben; in den Rahmen der Darstellung des Astronomen fügt er sich sehr gut hinein. Ähnliches findet sich bei diesem an folgender Stelle: bei Erwähnung der leichten Unterwerfung der Bretagne heißt es: „tam facile, quam imperator in eum spem posuit, cui veracissime dicitur: subest enim tibi, domine, cum volueris“ (V. Hlud. c. 56, S. 842), wo also das felsenfeste Gottvertrauen des frommen Kaisers gelohnt wird.

Zu diesen, allerdings noch nicht unbedingt richtigen Beweisgründen für eine Abhängigkeit Nithards vom Astronomen kommt nun am Schluß der V. Hlud. und von Nithards erstem Buch ein Argument, aus dem man wohl mit ziemlicher Sicherheit die Benutzung der V. Hlud. durch Nithard schließen darf. Beide Geschichtsschreiber zählen die Regierungsjahre Ludwigs d. Fr. in Aquitanien von 778[1]) an, während dieser tatsächlich erst im Jahre 781 zum König gesalbt und gekrönt worden ist, was auch in der V. Hlud. bemerkt wird[2]). Diese Rechnung ist beim Astronomen, zumal bei seiner Arbeitsweise, verständlich, da er Karl d. G. bereits 778 den dem Sohne bei der Geburt zugedachten Reichsteil — Aquitanien — nach der Taufe übergeben läßt[3]). Diese Notiz fand Astronomus vielleicht schon bei Adhemar. Bei Nithard hingegen ist diese Zählung der Regierungsjahre Ludwigs in Aquitanien unverständlich, falls er nicht diese Angabe des Astronomen vorfand und ohne weitere Prüfung in sein Buch aufnahm. — Vergeblich hat man versucht, die Zeit von 37 aquitanischen Regierungsjahren auf den Zeitraum von 781 bis 817 zu beziehen[4]), da scheinbar erst 817 durch Schaffung der drei Unterkönigtume auf Grund der „divisio regni“ das

[1]) V. Hlud. c. 63, S. 648: „Aquitaniae praefuit per triginta septem annos (778–814), imperator autem viginti septem“. — Nithard I, c. 8, S. 13: „rexit Aquitaniam per annos septem et triginta annos, imperiale vero nomen per annos septem et viginti et per sex menses (Febr. 814 bis Juni 840) obtinuit.“

[2]) V. Hlud. c. 4, S. 609_2: „regnaturum in Aquitaniam misit (781)“: — vgl. Eiten. Unterkönigtum, S. 37.

[3]) V. Hlud. c. 3, S. 608_{20}ff.: „cum per baptismatis sacramentum renasci contigisset, Hludovicum vocitare placuit eidemque regnum, quod sibi nascendo dicaverat, contradidit.“

[4]) So Bouquet. s. Pertz S. S. II, S. 648, A. 97.

Königtum Ludwig d. Fr. in Aquitanien seinen Abschluß fand und Pippin als neuer König das Land zu regieren beginnt. Indessen ist die Weiterrechnung der aquitanischen Königsjahre neben der der Kaiserjahre von 814 bis 817 höchst befremdend, und ferner erscheint Pippin bereits im Jahre 814 ebenso wie sein Bruder Lothar (in Bayern) als König[1]). — Das Ende von Ludwigs aquitanischem Unterkönigtum, das nach dem Wortlaut beider Quellen dem Kaisertum gegenübergestellt wird, ist also mit dem Jahre 814 anzusetzen, die 37 Jahre sind demnach die Jahre Ludwigs vor der Regierung als Kaiser, d. h. die Zeitspanne von 778 bis 814, Anfangs- und Endjahr mitgerechnet. — Mit dieser Rechnung steht Astronomus zwar ganz allein, aber sie fügt sich in die ganz bestimmte Anschauung, Ludwig sei die ganzen 64 Jahre seines Lebens hindurch Herrscher gewesen, 37 Jahre König, 27 Jahre Kaiser. Diese Rechnung hat sich Nithard äußerlich und ohne Nachprüfung zu eigen gemacht, als er die letzten Mitteilungen des Astronomen über den Tod des Kaisers fast wörtlich abschrieb.

Wenn jemand bei dieser Annahme, Nithard sei vom Astronomen abhängig, den Einwand erhebt, der Benutzer der V. Hlud. hätte unbedingt auch die Expedition des Kaisers gegen Ostfranken (839) chronologisch falsch berichten oder, wenn er jene Darstellung als unrichtig erkannte, ganz auslassen müssen, hätte jedenfalls nicht einen auch nur einigermaßen richtigen Bericht darüber geben können, so ist diesem zu entgegnen, daß bei der Annahme des entgegengesetzten Quellenverhältnisses sich die Schwierigkeiten erheben, wie die unsinnige Ausführung des Astronomen aus oder trotz Nithard entstehen konnte. Der knappe Bericht Nithards scheint nicht zum wenigsten darauf zu beruhen, daß er beim Antreffen des Fehlers in der V. Hlud. nun keine Quelle mehr hatte und deshalb, soviel er über jene Ereignisse anderweit erfahren hatte, — betreffs der Rückkehr des Kaisers nach Aachen sogar falsch — wiedergab.

Wie sich aus dem Verhältnis beider Schriften zueinander ergibt, hat Nithard die V. Hlud. nicht sklavisch befolgt oder sie zum Grundstock seines ersten Buches gemacht, wie es Astronomus mit den Reichsannalen, vielleicht auch mit Adhemars „relatio“ gemacht hat, sondern nur an einigen Stellen, hauptsächlich gegen das Ende hin, eingesehen und benutzt. So erklären sich wörtliche Anlehnungen Nithards an Astronomus und ebenso auch sachliche Differenzen. Die Art dieser Quellenbenutzung entspricht also ganz einer selbst nach heutigen Begriffen erlaubten, wie sie Simson[2]) für Astronomus in Anspruch nimmt.

---

[1]) Mühlbacher Reg.[2] 528a. — Eiten. Unterkönigtum S. 96f.

[2]) Simson II, S. 299.

III. Die Bewertung der V. Hlud.

1.

Nachdem wir das Verhältnis der V. Hlud. zu den anderen gleichzeitigen Geschichtswerken untersucht haben und sich dabei herausgestellt hat, daß nur zwischen dem Astronomen und den Reichsanalen für die Zeit von 814 bis 829 und Nithards Buch I Verwandtschaft besteht, sollen nunmehr die Mitteilungen des Astronomen durch eine Gegenüberstellung mit anderen Geschichtsquellen bewertet werden.

a.

Für die Jugendzeit Ludwigs d. Fr. und seine Regierung in Aquitanien sind wir fast nur auf die V. Hlud. angewiesen. Die Zeit der einzelnen Geschehnisse von 778 bis 813, soweit sie den jungen König und Aquitanien betreffen, gewinnen wir zwar aus der V. Hlud. wegen der unentwirrbaren Chronologie nicht, aber die Tatsachen selbst sind in dieser einzigen darstellenden Quelle für das Unterkönigtum Ludwigs in Aquitanien von höchster Bedeutung. Es finden sich hier wertvolle Einzelheiten: Astronomus nennt die Namen der im Jahre 778 mit der Verwaltung Aquitaniens betrauten Männer (V. Hlud. c. 3. S. 608), sowie des Vormundes des kleinen Ludwig (c. 4, S. 609), gedenkt der Krönung des in der Wiege liegenden Königs zu Rom (781) (c. 4, S. 608) und gibt uns eine hübsche Schilderung, wie der dreijährige Knabe, der bis zur Ankunft an der Grenze Aquitaniens im Kinderbett gelegen hatte, unmittelbar vor Betreten seines Reiches mit Kinderwaffen gerüstet und auf ein Streitroß gesetzt wird, um sein Reich in würdigem Aufzuge zu betreten (c. 4, S. 609). Ebenso anmutig ist die Erzählung, wie Ludwig mehrere Jahre später auf das Geheiß des Vaters in waskonischer Tracht, die Astronomus eingehend beschreibt, am Hofe Karls d. Gr. in Paderborn erscheint (785) (c. 4, S. 609)[1]). Ferner erzählt uns Astronomus, daß Ludwig infolge seiner von den Großen mißbrauchten Freigebigkeit verarmte (c. 6, S. 610)

[1]) „habitu Wasconum cum coaevis sibi pueris indutus" — diese Reise ist wohl die früheste Jugenderinnerung des mit Ludwig aufgewachsenen Adhemar an die gemeinsame Erziehung mit dem Prinzen.

und wie er durch musterhafte Verwaltungsmaßnahmen — auch diese kennt der Verfasser der V. Hlud. ganz genau — den Vater aufs höchste erfreute (c. 7, S. 610/1). Dazu kommt dann der eingehende Bericht der spanischen Expeditionen, die selbst das als Geschichtsquelle kaum in Betracht kommende Lobgedicht des Ermoldus Nigellus[1]), dem die Zeit des Unterkönigtums Ludwigs allein außer dem Astronomen bekannt ist, nicht so ausführlich wiedergibt.

Dies Alles kann zumeist nur von einem Augenzeugen herstammen; die Einzelzüge aus der frühesten Jugend Ludwigs muß der mit Ludwig gleichaltrige Gewährsmann des Astronomen von anderen, wahrscheinlich vom Vater, dem in der V. Hlud. erwähnten Had(h)emar, dem der Sohn wohl auch die Kunde von den spanischen Unternehmungen verdankt, vernommen haben. Aus all dem erhellt der Wert, den der erste Teil der V. Hlud. als freilich ungeschickte Wiedergabe einer verlorenen, dem Astronomen sicherlich überlegenen Quelle für die Regierungszeit Ludwigs in Aquitanien besitzt. Allerdings ist die Darstellung des Astronomen nicht vollständig, wir vermissen die aus den Reichsanalen zum Jahre 797 bekannte erste Übergabe von Barcelona durch Zatus (Zeid)[2]), sowie die Auslieferung der Stadtschlüssel von Huesca an Karl durch Azan (800).

Hinsichtlich der Bestellung Ludwigs zum Thronfolger im Jahre 813 stehen uns zur Beurteilung der Richtigkeit der Angaben des Astronomen andere Quellen zur Verfügung: Ann. regni Franc., Thegan, Ermoldus Nigellus, Einhard: „V. Karoli".

Nach der V. Hlud. wird Ludwig im Frühjahr 813 zum Vater beordert, den Sommer über von Karl d. Gr. in Regierungsgeschäfte eingeweiht und dann gekrönt, indem ihm der Vater die Krone aufs Haupt setzt[3]). Von einem Aufenthalt des Prinzen am väterlichen Hofe vor der Krönung steht bei den anderen Geschichtsschreibern nichts. Erm. Nig. läßt den jungen Ludwig erst unmittelbar vor der Krönung sogleich auf die Einladung des Vaters hin nach Aachen reisen[4]). Nach Thegan werden gleichzeitig mit dem Thronfolger auch Vornehme berufen[5]), doch wohl erst zur Krönung. Aus der Participialkonstruktion „evocatum" bei Einhard und in den Reichsannalen[6]) geht nicht hervor, wieviel Zeit Ludwig vor der Krönung nach Aachen gerufen wurde. —

---

[1]) Tykocinsky, Quellenkrit. Beiträge z. Gesch. Ludwigs d. Fr., Diss. Lpzg. 1898 sucht das Gedicht als bessere Quelle hinzustellen.

[2]) V. Hlud. c. 10, S. 611: „cui Zaddo . . iamque subiectus occurrit" scheint darauf hinzuweisen.

[3]) V. Hlud. c. 20, S. 617.

[4]) Erm. Nig. II v. 51.

[5]) Thegan c. 6, S. 591.

[6]) V. Karoli c. 30, S. 34 — Ann. regni Franc. 813, S. 138.

Nur zwischen Astron. und Erm. Nig. besteht ein direkter Widerspruch. Dem Dichter kommt es in seiner Tendenz nur darauf an, den unbedingten Gehorsam Ludwigs zu zeigen. Wir haben keine Veranlassung, den Bericht des Astronomen anzuzweifeln, nur dürfte: „tota aestate" (c. 20, S. 617_{35}) übertrieben sein, da Karls Gesundheitszustand erst August 813 bedenklich wurde und ihn an die Bestellung eines Nachfolgers denken ließ[1]).

Bezüglich der Krönung sagt Astron. in Übereinstimmung mit fast allen Quellen, Ludwig habe die Krone vom Vater aufs Haupt gedrückt erhalten, nur Thegan[2]) läßt den Sohn auf Karls Geheiß sich selbst krönen. Dieser hinsichtlich der Krönung Ludwigs sonst so genau unterrichtete Biograph muß doch wohl hinter Einhard zurückstehen. — Wie Ludwig die Kunde vom Tode des Vaters erhält, erzählt wieder Astron. am genauesten. Der Überbringer der Nachricht — Ramp(h)o — wird auch von Erm. Nig. erwähnt, nur fehlt bei diesem das Dazwischentreten des Bischofs Theodulf von Orleans, das der Dichter, wie Simson vermutet[3]), vielleicht wegen der späteren Entsetzung des Bischofs vom Amte absichtlich unerwähnt gelassen hat. — Auch hinsichtlich der Reise des jungen Kaisers nach Aachen und seiner ersten Regierungsmaßnahmen bietet die V. Hlud. am meisten. Ludwig, der gerade eine aquitanische Reichsversammlung einberufen hat, reist erst am fünften Tage[4]) nach Aachen ab. Nach Erm. Nig. eilt am dritten Tage[5]) nach Eintreffen der Todesnachricht aus Aachen viel Volk herbei, um den neuen Kaiser zu begrüßen, der Tag der Abreise wird vom Dichter nicht genannt. Die Angabe des Astronomen, daß Ludwig noch einige Tage in Aquitanien geblieben sei, ist gewiß richtig; denn Ludwig trat die Reise nach Aachen mit stattlicher bewaffneter Macht an, da er auf Widerstand — Wala! — gefaßt war. Zur Aufbietung dieser Gefolgschaft waren fünf Tage die allermindest denkbare Frist und in solcher Knappheit nur erklärbar, weil noch vorhandene Teilnehmer des Reichstages aufgeboten werden konnten. — Anders steht es aber mit der Reisedauer selbst. In den Reichsannalen (814, S. 140) heißt es nämlich: „tricesimo postquam id (der Tod Karls) acciderat, die" kam Ludwig nach Aachen, in der V. Hlud. dagegen „tricesimo postquam ab Aquitania promovit" (c. 21, S. 618_{19}). Beide Berichte lassen sich nicht miteinander in Übereinstimmung bringen. Der Zug nach Aachen wurde, da Gefahr im Verzuge schien, mit Hast durchgeführt; es ist ausgeschlossen, daß man damit einen ganzen Monat zubrachte. Die

[1]) Mühlbacher Reg.[2] 516b.
[2]) Thegan c. 6, S. 592.
[3]) Simson I 12 A 9.
[4]) V. Hlud. c. 21, S. 618.
[5]) Erm. Nig. II 119ff.

Zeitangabe des Astronomen, die wohl auf einer flüchtigen Einsicht des Annalentextes beruht, muß also als unrichtig bezeichnet werden[1]). Die Vorgänge auf der Reise selbst dürfen wir wohl getrost der V. Hlud. entnehmen, nur scheint der unfränkische Name „Tullius“ (c. 15, S. 614) durch Textverderbnis entstanden zu sein.

b.

Für die mit dem Jahre 814 einsetzende Regierung des neuen Herrschers werden wir uns an die Reichsannalen halten, da sie die Vorlage des Astronomen gewesen sind, hinter der dieser weit zurückbleibt. Daneben aber kommt auch manche Einzelheit aus der V. Hlud. in Betracht. — Für die Richtigkeit der nur vom Astronomen gebrachten Notiz über Rückgabe des „ius paternae hereditatis“ (V. Hlud. c. 24, S. 619) an die Sachsen und Friesen spricht der Umstand, daß die Genannten seit jenem Ereignis eine völlig veränderte Haltung gegen den neuen Kaiser zeigten. — Äußerst ausführlich berichtet Astron. die Zusammenkunft vom Kaiser und Papst in Reims (816). Vergleichen wir seine Darstellung mit den Erzählungen Thegans und des Erm. Nig., um ein Urteil über die Ausführungen des Astronomen zu gewinnen.

V. Hlud. c. 26. S. 620.	Thegan c. 16, S. 594.	Erm. Nig. II. v. 197ff.
Stephan will zum Kaiser gehen, rechtfertigt seine Ordination durch Gesandte, Ludwig läßt ihn durch König Bernhard von Italien einholen, stellt andere Gesandte vor Reims auf, wartet selbst am ersten Meilenstein vom Kloster St. Remigius aus, während der Erzkanzler Erzbischof Hildebald von Cöln, Bischof Theodulf von Orleans und Erzbischof Johannes von Arles den Papst einholen. Der Kaiser empfängt den Papst aufs ehrenvollste, leistet ihm den Ehrendienst beim Absteigen	Stephan teilt dem Kaiser durch Gesandte seine Absicht mit, ihn zu besuchen; Ludwig schickt ihm Gesandte entgegen, eilt ihm selbst vor Reims entgegen, beide steigen vom Pferde, L. wirft sich dreimal vor Stephan nieder, nach Umarmung und Kuß	Ludwig läßt den Papst holen, dieser kommt sogleich, ein Bote meldet seine Ankunft. Ludwig ordnet die Aufstellung von Geistlichen und weltlichen Vornehmen zum Empfang des Papstes. Gegenseitige Umarmung, L. beugt drei- oder viermal sein Knie vor St., der Papst hebt ihn auf und küßt ihn;

[1]) Mühlbacher Reg.² 519 c.

V. Hlud. c. 20, S. 620.	Thegan c. 16, S. 594.	Erm. Nig. II. v. 197ff.
vom Pferde, geleitet ihn unter dem Kirchengesang: „Te Deum laudamus“ an der Hand in die Kirche.	begeben sich beide in die Kirche.	beide gehen darauf Hand in Hand in die Kirche.
Es folgen: Stephans Gebet, Gespräch zwischen Kaiser und Papst, Abendmahl, Rückkehr des Kaisers nach der Stadt.	Gebet des Papstes.	Es folgen: gemeinsame Tafel mit Tischreden, geheime nächtliche Besprechungen, eine öffentliche Sitzung, die Ausstellung eines Privilegs für die römische Kirche.
Am folgenden Tage lädt Ludwig den Papst zu sich, bewirtet und beschenkt ihn. Am dritten Tage erwidert St. die Gastfreundschaft. Am vierten Tage einem Sonntage, wird L. vom Papste während der Messe mit der Kaiserkrone gekrönt.	Der Papst beschenkt den Kaiser, Irmingard, Große und Diener, krönt am Sonntag den Kaiser und dessen Gemahlin mit einer von ihm selbst mitgebrachten Krone.	St. krönt den Kaiser mit der Krone Konstantins, ferner auch Irmingard.
Darauf kehrt St. nach glücklicher Erledigung aller seiner Anliegen heim, L. begibt sich nach Compiègne.	Besprechungen zum Nutzen der Kirche, Austausch von Geschenken, Abreise des Papstes in Begleitung kaiserlicher Abgesandter.	Gegenseitige Beschenkung, Heimgeleitung Stephans durch kaiserliche Abgesandte. L. begibt sich nach Compiègne.

Am ausführlichsten ist die Darstellung des Astronomen er weiß genau, was Kaiser und Papst an jedem Tage taten. Zwischen Thegan und Erm. Nig. zeigt sich eine merkwürdige Übereinstimmung im Bericht vom dreimaligen Kniefall Ludwigs, in der Krönung der Kaiserin und der Heimgeleitung Stephans durch Abgesandte des Kaisers. Wenn Ludwig dreimal vor dem Papste niederfiel, so hätte es der päpstlich gesinnte, geistliche Verfasser[1]) der V. Hlud. wohl kaum übergangen; allenfalls könnte ja der Kniefall mit „honestissime“ (c. 20,

[1]) s. später S. 44 — vgl. V. Hlud. c. 48, S. 635—636.

S. 620_{42}) angedeutet sein. Die Krönung der Kaiserin sowie die Heimgeleitung Stephans sind vom Astronomen aus einem unverständlichen Grunde, sei es aus Unkenntnis, sei es als rein nebensächlich weggelassen. — Nicht eine der drei Darstellungen deutet aber auch nur mit einem einzigen Worte die große politische Bedeutung der Papstreise an, die als Gegentatsache zu dem mit Ausschluß des Papstes in Aachen vollzogenen Krönungsakte unzweifelhaft ein Erfolg des Papstes war, was auch Simson (I. 73) verkennt. — Bei der Gewinnung des tatsächlichen Vorganges werden wir also die an dieser Stelle knapp gehaltenen Reichsannalen durch den guten Bericht des Astronomen ergänzen müssen. — Der kirchlichen Reformen Ludwigs im Jahre 817 gedenkt außer Erm. Nig. nur Astron.; die Zeit wird durch den Eingang eines kirchlichen Reformgesetzes vom 10. VII. 817 bestätigt[1]). Ferner erzählt Astronomus ebenso wie Ermoldus Nigellus die Expedition Ludwigs gegen Murman (818) äußerst eingehend. Was beiden, wie oben gezeigt[2]), wohl von einander unabhängigen Quellen gemeinsam ist, d. h. die Plünderung der Bretagne, der Tod Murmans, der Zweikampf Beras und Sanilas, ist unbedingt glaubhaft. Der Dichter übertreibt die Machtstellung des Häuptlings der Bretonen und überschätzt den ganzen Zug, was ja bei seiner Tendenz nicht befremden darf.

Insoweit ungefähr würde die Darstellung der Reichsannalen von 814 bis 829 durch die V. Hlud. ergänzt werden müssen, wenn man ein klares Bild von den Vorgängen jenes Zeitraums gewinnen will. Hierzu kommen noch unbedeutende Einzelheiten, besonders Namen. Erst an dritter Stelle stände Thegans Biographie.

c.

Wir wenden uns nunmehr der Bewertung der V. Hlud. für die Zeit von 830 bis 840 zu. Der Ausbruch beider Verschwörungen gegen den Kaiser, 830 und 833, wird vom Astronomen ausführlich geschildert. Nur fehlt das Ereignis, das den Anlaß zum Unwillen der Söhne über den Vater und die von Judith beeinflußte Politik gab, die Verleihung von Alamannien, Rhätien und einem Teile Burgunds an Karl den Kahlen im Jahre 829, deren nur Thegan[3]) gedenkt. Für die Zeit von 830 bis 840 ziehen wir außer diesem noch die Ann. Bertin. und Nithard zum Vergleich heran. Ort und Zeit der ersten Erhebung sind in der V. Hlud. und den Bertinianischen Annalen gleich. Als Grund zum Aufstand des fränkischen Adels gibt Astron. ebenso wie Thegan die Unzufriedenheit mit dem Regiment Bernhards

[1]) V. Hlud. c. 28, S. 622. Erm. Nig. III. 521ff. — Mühlbacher Reg. 651 — Mon Germ. Hist. Capitularia I, S. 344 No. 170.

[2]) s. oben II 5 S. 15.

[3]) Thegan c. 35, S. 597.

von Septimanien an. Bei beiden lesen wir von erlogenen Verleumdungen gegen den Genannten bezüglich seines Verkehrs mit der Kaiserin[1]). In der V. Hlud., deren ausführliche Darstellung in diesem Abschnitt auch Simson (I. 345) glaubwürdig erscheint, wird Pippin von üblen Beratern aufgehetzt. Thegans knapper Bericht der ersten Empörung enthält nur einige Tatsachen, hebt dabei die Verdienste Ludwigs d. D. um die Rettung des Vaters hervor. Nithard geht in der Polemik gegen Lothar zu weit, da dieser anfangs nur das Geschehene billigte[2]). Den eigentlichen Grund zum Stimmungsumschwung gegen Ludwig d. F. erfahren wir aus der V. Hlud. am besten. Nach den Ann. Bertin gibt allein Unzufriedenheit über die Expedition gegen die Bretagne Anlaß zur kaiserfeindlichen Bewegung.

Hinsichtlich des Ortes der Gefangennahme Judiths ist die Angabe des Astronomen sicherlich am zuverlässigsten[3]). Dieser kennt aufs genaueste die Vorgänge in Verberie, dem Hauptquartier der Partei der Söhne, und in Compiègne. Die Kaiserin wird nach der V. Hlud. nach Verberie geschafft, nicht nach Compiègne (vgl. Ann. Bertin., Thegan, Nithard[4]), sonst wäre ihr Gang zum Kaiser nach Compiègne und ihre Unterredung mit dem Gatten im Auftrage der Söhnepartei nicht unterzubringen. Die Einsperrung von Judiths Brüdern übergeht Astron. an dieser Stelle merkwürdigerweise, gedenkt dieser aber später bei der Freilassung der Betreffenden[5]). — Wenn Astron. im Anschluß an die Gefangennahme der Rädelsführer (830) noch vor dem im Februar 831 über sie abgehaltenen Gericht sagt: „quos postea ad iudicium adductos . . . nullum occidi permisit“ (c. 45, S. 634), so vermag ich in dieser vorausgenommenen Bemerkung wohl eine ungeschickte Anreihung der Tatsachen aneinander, nicht aber, wie es Simson tut (I. 363 A. 1), eine Zerrüttung der Chronologie zu erblicken; „postea“ weist ja deutlich auf ein noch kommendes Ereignis, die Gerichtsverhandlung i. J. 831 hin.

Aus keiner Quelle erfahren wir indessen die einzelnen Vorgänge bei der Aussöhnung zwischen Ludwig d. Fr. und Lothar so ausführlich wie aus der V. Hlud. Nur aus ihr gewinnen wir ein anschauliches Bild von der verzweifelten Stimmung im Lager der Söhne, von Lothars Gesinnungsumschwung — Haß hegte dieser Sohn damals gegen den Vater noch nicht — und vom Eindruck, den das Erscheinen von Vater und Sohn auf die leidenschaftlich untereinander rasenden Gefolgsleute beider Parteien macht.

[1]) V. Hlud. c. 44, S. 633. — Thegan c. 36, S. 597.
[2]) V. Hlud. c. 44, S. 633.
[3]) V. Hlud. c. 44, S. 633 bis c. 46, S. 634.
[4]) Ann. Bertin 830, S. 2 – Thegan c. 36, S. 597 – Nithard I c. 3 S. 3.
[5]) V. Hlud. c. 44, S. 633, vgl. c. 44, S. 634.

Im Anschluß an die erste Empörung möge die zweite besprochen werden. Astron. spricht im Eingang von c. 48 nur von einer Unzufriedenheit der Anhänger der Söhne, einer Bearbeitung der letzeren durch ihre schlechten Berater und der feindlichen Haltung der Söhne gegen den Vater im Bunde mit dem herbeigerufenen Papste. Was die Unzufriedenen eigentlich wollen, was sie nach der Verständigung im Jahre 831 wieder von der Seite des Vaters wegzieht, erfahren wir aus der V. Hlud. ebensowenig wie aus den Ann. Bertin.

Nithard[1]) läßt den Stein durch die Verleihung des dem Pippin entzogenen Aquitanien an Karl ins Rollen kommen. — Bereits zu Anfang des Jahres 833 hört der Kaiser von dem verdächtigen Treiben seiner Söhne, trifft seinerseits rechtzeitig Gegenmaßregeln. Die Ankunft Ludwigs d. Fr. in Worms erfolgt nicht erst „Maio mense", wie es fälschlich in der V. Hlud. c. 48, S. 635 heißt, sondern bereits vor der Fastenzeit[2]). Der Kaiser sucht einem Blutvergießen durch Verhandlungen vorzubeugen. Astron. kennt sogar den Namen eines der Unterhändler, Bernhars. Die Verhandlungen scheitern aber an der Hartnäckigkeit der auf ihren Forderungen beharrenden Söhne. Nach dem Astronomen soll Papst Gregor IV., der sich endlich zum Kaiser begeben hat, seinen Einfluß bei einer Vermittelung zwischen Vater und Söhnen auszuüben suchen. Die sich auf dem „Lügenfelde" bei Kolmar abspielenden Ereignisse sind vom Astronomen wieder äußerst eingehend geschildert. Es empfiehlt sich, auch hier wieder die vorhandenen Darstellungen miteinander zu vergleichen.

---

[1]) Nithard I. c. 4, S. 5. Vgl. V. Hlud. c. 47, S. 635_{12}.
[2]) Mühlb. Reg.^{2} 919b — 921.

Gegenüberstellung umseitig.

V. Hlud. c. 48, S. 635f.

Unwillen des Kaiser über Ausbleiben des Papstes, Gerücht von kaiserfeindlichen Umtrieben Gregors. Unterhandlungen Ludwigs mit den Söhnen. Eigenmächtiges Vorgehen der kaisertreuen Bischöfe. Am Johannistag trifft Ludwig auf dem Lügenfeld ein. Beide Schlachtreihen stehen sich gegenüber. Der Papst trifft bei Ludwig ein, wird von diesem unfreundlich empfangen. Mehrtägige Beratungen beider. Rückkehr des Papstes ins Lager der Söhne.

Inzwischen werden die Gefolgsleute Ludwigs durch Versprechungen und Drohungen zur Partei der Söhne fast insgesamt hinübergelockt.

Gregor darf, obwohl er sich dazu verpflichtet hat, nicht zurück. Von Tag zu Tag gehen immer mehr Leute vom Kaiser zu den Söhnen über.

Am St. Paulstage droht das Volkeinen Angriff auf den Kaiser zu machen. Da sich L. zum militärischen Widerstand nicht kräftig genug fühlt, bittet er seine Söhne, ihn nicht der Wut des Volkes preiszugeben. Söhne versprechen, wenn er das Lager verlasse, ihm entgegen zu kommen. Zusammenkunft zwischen Vater und Söhnen, L. verlangt von ihnen, indem er sie an ein altes Versprechen erinnert, für sich, Judith und Karl persönliche Sicherheit. Söhne willigen scheinbar ein, L. umarmt sie, wird ins Lager geleitet. Bald danach wird Judith in Ludwigs d. D. Zelt, Kaiser nebst Karl und wenigen Begleitern in einem besonderen Zelt untergebracht. Volk wird auf Söhne verpflichtet, Reich in drei Stücke geteilt. J. wird nach Tortona verbannt. Greg. kehrt traurig heim.

Pippin und Ludwig d. D. gehen in ihre Länder, Lothar führt den Kaiser nebst Karl gefangen fort, sperrt diesen, ohne ihn scheeren zu lassen, in Prüm ein, behält den Vater in St. Medardus gefangen.

Ann.Bertin.833 S.6.

Mit starker Heeresmacht ziehen die Söhne gegen den Vater, vereinigen sich auf dem Lügenfelde. Gregor in ihrem Lager, von Lothar mitgeführt. Ludwig vermag die Söhne von ihrem Vorhaben nicht abzubringen. Söhne verleiten die Gefolgsleute Ludwigs zum Abfall, nur Drogo und einige andere bleiben dem Kaiser treu, einige gehen sogar von den Söhnen zu L. über.

Judith wird dem Kaiser genommen, wird nach Tortona verbannt,

Lothar reißt die kaiserliche Gewalt an sich, entläßt seine Brüder und den Papst, sperrt Karl in Prüm ein, führt den Vater mit sich und hält ihn in St. Medardus gefangen.

Thegan c. 42, S. 598f.	Nithard I c. 4, S. 5.
Ludwig hört erst in Worms vom Treiben der Söhne, sammelt ein Heer, zieht nach dem Lügenfelde, lehnt die Forderungen der ihm entgegen ziehenden Söhne ab. — Einige Tage darauf kommen Ludwig und Gregor zusammen, L. wird von Gregor reich beschenkt; beide kehren in ihre Zelte zurück, Ludwig schickt Geschenke an den Papst.	Mit starker Heeresmacht und dem Papste gegen den Kaiser ziehende Söhne schlagen am Berge Sigwald ihr Lager auf.
Auf Betreiben einiger Verräter laufen die meisten Krieger aus Ludwigs Heer zu den Söhnen über, und zwar in einer Nacht. Die treugebliebenen ermahnt L., zu den Söhnen überzugehen, da er ein Blutvergießen meiden will, weinend gehen sie dem Auftrag nach.	Söhne verleiten Ludwigs Gefolgsleute zum Abfall.
	Nachdem einige Leute von der Partei des Kaisers gewichen sind, wird Ludwig mit sehr wenigen gefangen genommen.
Judith wird vom Gatten getrennt, Söhne schwören, sich an ihr nicht vergreifen zu wollen.	
Bald nach Judiths Gefangennahme wird L. gefangen fortgeführt. J. wird nach Tortona geschickt.	Judith wird dem Kaiser genommen, wird nach Langobardia gebracht.
Pippin und Ludwig d. D. kehren in ihre Länder zurück. Lothar führt den Vater mit sich fort.	Traurig kehrt Greg. langsam heim.
	Kaiser und Karl werden in strenger Haft gehalten.

Aus dieser Gegenüberstellung geht hervor, daß Astronomus und Thegan am ausführlichsten erzählen; es handelt sich nunmehr darum, festzustellen, wer von beiden den Vorrang verdient. — Fälschlich heißt es bei Thegan, der Kaiser habe erst nach Ostern die Kunde von der Erhebung gegen ihn erhalten. Nach der Zusammenkunft von Kaiser und Papst zwischen beiden Heerlagern läßt der genannte Biograph den letzteren ins Lager der Söhne zurückkehren, danach noch Geschenke vom Kaiser erhalten, gedenkt aber darauf Gregors nicht mehr; er sagt nicht, daß und warum dieser im Lager der Söhne bleibt. Ferner vollzieht sich der Abfall des kaiserlichen Heeres zu den Söhnen nach Thegan in einer Nacht („nocte quadam" c. 52, S. 598_{44}), während nach dem Astronomen die Zahl der Überläufer von Tag zu Tag („in dies" c. 48, S. 613_{13}) wächst, was an sich viel wahrscheinlicher ist. Auch wird die Gefangennahme Judiths von Thegan vor der des Kaisers, sicherlich zu früh, angesetzt. Schließlich erfahren wir über das Verbleiben Karls d. Kahlen aus Thegan gar nichts. Astron. dagegen schildert alle Vorgänge bis ins einzelste, höchst anschaulich und durchaus verständlich: hier scheinen seine Angaben auf eigener Beobachtung zu beruhen. Wie lange die Verhandlungen des Vaters mit den Söhnen währten, geht allerdings nicht deutlich hervor Die Notiz des Astronomen, Karl sei in Prüm, Ludwig d. Fr. in St. Medardus in Soissons gefangen gehalten worden, wird durch die Bertinianischen Annalen bestätigt; allerdings erfahren wir nur aus diesen Jahrbüchern, daß Lothar selbst den Vater von Soissons nach Compiègne holte (Ann. Bertin. 833, S. 7). Als Ergänzung zum Bericht des Astronomen findet sich in den genannten Annalen die Bemerkung, Drogo und einige andere Anhänger Ludwigs seien diesem treu geblieben, einige hätten sich sogar von der Partei der Söhne zum Kaiser begeben, während es vorher, wohl übertrieben, heißt, alle Krieger seien zu den Söhnen übergelaufen. — Von einer Reichsteilung unter den Söhnen lesen wir außer in der V. Hlud.[1]) nur in den Xantener Annalen[2]); die Richtigkeit dieser Angabe des Astronomen wird durch eine Stelle in den Ann. Bertin.[3]) hinsichtlich der Gebietserwerbungen Ludwigs d. D. bestätigt; die Datierung seiner Urkunden bezeichnet ihn seit jener Zeit als König in Ostfranken[4]). —

[1]) V. Hlud. c. 48, S. 636 „imperium inter fratres trina sectione partiuntur".

[2]) Ann. Xant. ed. Simson 1909. S. 8_{25}: „collatione autem eorum peracta tripertitum est regnum Francorum".

[3]) Ann. Bertin. 838, S. 15: „quidquid ultra citraque Rhenum paterni iuris usurpaverat, Helisatiam videlicet, Saxoniam, Thoringiam, Austriam atque Alamanniam".

[4]) Mühlb. Reg.[2] 1352a.

Soweit kommt die V. Hlud. als Hauptquelle für die Geschichte der zweiten Empörung in Betracht.

In den folgenden Kapiteln sind die Angaben des Astronomen nicht mehr einwandfrei. Er läßt den Kaiser ohne eigentliche Gerichtsverhandlung verurteilt werden, Lothar erst im Frühling („hieme exacta, vere roseam faciem praetendente“ (c. 50, S. 637) von Aachen aufbrechen, während die Lotharianer bereits im Winter[1]) jene Stadt verlassen. Unrichtig ist ferner die Bemerkung, daß Odo und andere Vornehme aus eigenem Antrieb[2]) gegen die Anhänger Lothars vorgehen da die Ann. Bertin. und Nithard sie im Auftrage des Kaisers handeln lassen[3]).

Ein scheinbarer sachlicher Fehler kann leicht durch eine Textkonjektur behoben werden. Nachdem Ludwig d. Fr. im Jahre 834 seinen Sohn Pippin entlassen hat, heißt es hinsichtlich der Befreiung der Kaiserin: „Judith Augustam ab Italia reducentibus Rathaldo episcopo et Bonefatio, sed et Pippinum recepit, filium porro Karolum iam dudum secum habebat“ (c. 52, S. 638). Des Kaisers Sohn Pippin kommt dem Wortlaut nach nicht in Frage; mit Unrecht ändert Pertz[4]) „Pippinum“ in „Hludovicum“, denn Ludwig d. D. befand sich bereits beim Vater. Durch leichte Konjektur verbessert Simson[5]): „Pippino“, abhängig von „reducentibus“. Dieser Wortlaut entspricht der Angabe der Bertinianischen Annalen[6]), daß Rathald, Bonifacius und Pippin, der Sohn des geblendeten Bernhard von Italien, die Kaiserin heimgeleiten.

Ähnlich muß es in c. 57, S. 642_{37} statt (Berengarii) H. Turonici quondam comitis“ „Huronici“-„Unruoch“ heißen[7]).

Mit dem Jahre 835 wird die Darstellung des Astronomen indessen unzuverlässig. Es finden sich bei ihm Abweichungen von den anderen Quellen, wie im vorhergehenden Abschnitt dargetan ist[8]). Ein grober Fehler ist die chronologisch falsche Ansetzung des Reichstages zu Cremieux im Jahre 837 statt 835[9]). Fälschlich läßt Astron. den Kaiser im Jahre 835 einen Reichstag zu Worms halten[10]). Im Jahre 837 weilte Ludwig d. Fr. überhaupt nicht in Cremieux[11]).

[1]) Mühlb. Reg.[2] 926K — vor 19. II. 834!
[2]) V. Hlud. c. 52, S. 638.
[3]) Ann. Bertin. 834, S. 9 — Nithard Ic. 5, S. 7.
[4]) Pertz S. S. II, S. $638a_3$.
[5]) Simson II. 101.
[6]) Ann. Bertin. 834, S. 8 f.
[7]) Simson II. 300 — Mühlb. Reg.[2] 941a.
[8]) S. oben S. 16 ff.
[9]) S. oben S. 14.
[10]) V. Hlud. c. 54, S. 640.
[11]) Mühlb. Reg. z. J. 837.

Wir können uns nun nicht mehr unbedingt auf die V. Hlud. verlassen, sondern müssen ihre Angaben stets mit denen der Bertinianischen Annalen vergleichen. In erster Linie ist hinsichtlich der Chronologie des Astronomen Vorsicht geboten, die Tatsachen selbst sind meist nur zeitlich falsch angesetzt, an sich aber oft recht wertvoll für uns. Dem ohne Stütze einer schriftlichen Vorlage arbeitenden Verfasser sind die einzelnen Ereignisse gegenwärtig, aber ihre genaue Einreihung hat sich ihm in der Erinnerung verschoben. Unrichtig wird die Absetzung Ebos vor der Wiedereinsetzung Ludwigs d. Fr. gebracht[1]), höchst unwahrscheinlich ist, daß alle Lotharianer mit Ausnahme Richards zwischen dem 1. September und Martini 836 gestorben sind[2]). Walas Tod wird zweimal erwähnt[3]). Recht ungeschickt ist die Reise Fulkos, Richards und Adrebalds in die Jahre 836/7 hineingearbeitet, wie aus der ausführlichen Darstellung hervorgeht, ein höchst wertvolles Stück[4]). Die Stelle, wo die Abgesandten des Kaisers wieder vor ihm erscheinen, ist nicht zu verwerten. Ludwig weilte wohl im Herbste 836 in Frankfurt, nicht aber, wie es in der V. Hlud. vorausgesetzt wird, im Jahre 837[5]).

Mitten zwischen den ungenauen Angaben ragt dann wieder, auch zeitlich richtig, die Bemerkung hervor, daß der Kaiser Mitte September, nicht August, 838, wie unrichtigerweise die Ann. Bertin. sagen, nach Quiercy kommt[6]); denn Pippin, der jenem Reichstag beiwohnt, urkundet noch am 23. August in Guanapii foreste, am 1. September in Cervario foreste[7]).

Die Erzählung der beiden Erhebungen Ludwigs d. D. gegen seinen Vater (832, 839) ist dem Astronomen dagegen völlig mißglückt. Den Aufstand Ludwigs von Bayern im Jahre 839 betrachtet der Verfasser als die Folge der Reichsteilung zu Worms zwischen Lothar und Karl, die nach Ostern, im Juni, stattfand. Dies ist ein Irrtum des Astronomen, der zur Folge hat, daß die Expedition gegen Ludwig nicht in den Winter, sondern erst in die wärmere Jahreszeit verlegt wird. Damit sind aber die Schwierigkeiten noch lange nicht behoben; denn im Anfang von c. 61 heißt es, daß der Kaiser sich nicht übereilen, sondern mit dem Zuge bis nach Ostern warten will. Die Worte: „post paschalem“ bringen geradezu Unsinn in die

[1]) V. Hlud. c. 54, S. 640 — vgl. Ann. Bertin. 835, S. 10.
[2]) V. Hlud. c. 56, S. 642 — Simson II. 157 — Meyer von Knonau a. a. O., S. 130.
[3]) V. Hlud. c. 55, S. 641 — c. 56, S. 642.
[4]) V. Hlud. c. 55 — c. 56.
[5]) Mühlbacher Reg.[2] 963b; 967b.
[6]) V. Hlud. c. 59, S. 643. — Ann. Bertin. 838, S. 15.
[7]) Mühlbacher Reg.[2] 978b.

Darstellung. Der Gedankengang der V. Hlud. an dieser Stelle ist folgender: Die im Juni 839 erfolgte Teilung in Worms veranlaßt den gleichnamigen Sohn des Kaisers zur Erhebung. Der Vater zieht nicht sogleich, also im Juni 839!, gegen ihn, sondern wartet bis nach Ostern.

Die Angaben dieses so sinnlos eingeleiteten Abschnittes beziehen sich ferner nur zum Teil auf die Expeditionen vom Jahre 839, teils gehören sie in die Erzählung vom ersten Zug Ludwigs d. Fr. gegen Bayern[1]). Wir gewinnen also aus der V. Hlud. weder über die Unternehmung von 832 noch über die von 839 einen klaren Überblick, müssen bei der Gewinnung des Sachverhalts andere Quellen zu Hülfe nehmen[2]).

Am Schluß seiner Biographie wird Astron. wieder zuverlässig, sobald er sich wieder den aquitanischen Verhältnissen zuwendet. Die Schilderung des Feldzuges gegen Aquitanien (839) — Pippin II. — entspricht ganz der Darstellung der Bertinianischen Annalen. Äußerst wertvoll ist schließlich die Krankheitsgeschichte. Wenn Astron. auch selbst nicht immer beim Kaiser gewesen ist, sich vielmehr auf andere beruft[3]), so hat er doch gute Nachrichten erhalten. Aus keiner anderen Quelle erfahren wir die letzten Handlungen Ludwigs d. Fr., seine Leiden und seine Gemütsstimmung in der Todesstunde so genau wie aus der V. Hlud.

2.

Fassen wir das Vorstehende kurz zusammen, um ein Urteil über die Arbeitsweise des Astronomen und den Wert seiner Biographie zu gewinnen. Die Art der Darstellung ist, wie gezeigt, recht unzureichend. Neben den chronologischen Irrtümern und der dadurch hervorgerufenen Umstellung von Ereignissen finden sich, wie aus der Gegenüberstellung mit den Reichsannalen hervorgeht, ausgesprochen logische Fehler, die wohl mehr auf Flüchtigkeit als auf Mangel an Denkkraft beruhen. Dem rasch niedergeschriebenen Werk fehlt mehr als die letzte Feile. Astron. ist sich aber anscheinend der Dürftigkeit seines Machwerks gar nicht bewußt oder sucht diese wenigstens durch das Blendwerk der Rhetorik zu verdecken. Oft drückt er sich unnötig breit und schwülstig aus (z. B. bei Schilderuug des Frühlingsbeginns). Die antikem Vorbild entlehnte poetische Ausdrucksweise paßt nicht in die Gesamtdarstellung jener äußerst realistischen Zeit. Die Tendenz, den Kaiser stets unschuldig oder milde hinzustellen, tritt zu sehr hervor. Phrasenhaft klingt es, wenn Astronomus „mit dem Apostel“ sagt: wir wollen ihm den „Fehler der Gutmütigkeit“ nicht anrechnen.“ Als treu ergebener Anhänger Ludwigs d. Fr. sucht er sogar dessen

---

[1]) S. oben S. 16.

[2]) Neben den Ann. Bertin. käme hier urkundliches Material in Betracht.

[3]) V. Hlud. c. 64, S. 648_8.

durch nichts berechtigtes Vorgehen gegen seinen Enkel Pippin II. zu erklären. Dieser Rechtfertigungsversuch wird von Simson (II. 296 vgl. V. Hlud. c. 61, S. 645) als Heuchelei bezeichnet; dieser wirft dem Astronomen Kritik- und Urteilslosigkeit vor. Indessen nimmt der Verfasser der V. Hlud. sogar gegen den Kaiser für den Papst Partei[1]), und ferner heißt es gelegentlich der Verleihung eines Reichsteiles an Karl von diesem Gebiet: „quae inofficiosa[2]) remansit" (c. 59, S. 643_{35}), worin man doch wohl einen Anflug von Kritik erblicken dürfte." Wenn sich auch hier einige Kritik beim Astronomen zeigt, so vermissen wir doch im allgemeinen die kritische Stellungnahme des Verfassers zu den ihn umgebenden Verhältnissen.

Nicht viel besser als die Art der Darstellung ist der Stil des Autors, am besten ist dieser noch in der Einleitung und im ersten Teil. Das Latein ist zwar frei von Barbarismen, bleibt aber in vielen Stücken — vom klassischen nicht zu sprechen — auch hinter der Latinität besserer Karolingischer Schriftsteller zurück, der Verfasser verwechselt Aktiv und Passiv, gebraucht Deponentia als Passiva[3]); „iubeo" wird oft mit „ut"[4]), „praecipio" häufig mit dem A. c. I. verbunden[5]), nach „scio" findet sich „quod"[6]). Das Reflexivum steht anstelle von „is ea id"[7]). unklassisch ist auch die transitive Handhabung des Verbums „indulgere" und „suadere"[8]). Ein Lieblingswort des Verfassers ist „causam ventilare"[9]), beliebte Satzanfänge sind: „porro"[10]), „eo quod"[11]), „at vero"[12]). Was Astron. zustande gebracht hat, verdient wenig Lob. Wertvoll

---

[1]) Astron. verurteilt das eigenmächtige Vorgehen der kaisertreuen Bischöfe auf dem Lügenfelde (c. 48, S. 635); — gelegentlich der Hinrichtung einiger römischer Verschworener durch Papst Leo (815) sagt er, daß das römische Gesetz solch Vorgehen gestatte, rechtfertigt also damit das rasche blutige Verfahren des Papstes (c. 19, S 625).

[2]) Die ursprüngliche, klassische Bedeutung von „inofficiosus"-„pflichtwidrig" gibt zugleich den besten Sinn, weil die Pflicht der Einhaltung des von ihm selbst gesetzten Teilungsvertrages auch den Kaiser band, also „vertragswidrig".

Vergl. die gezwungenen Erklärungen des Wortes durch Jasmund (a. a. O. S. 80) als „unrechtmäßig" und Simson (II. 172 A. 2) als „belanglos".

[3]) Pertz S.S. II. 604 5 - vgl. V. Hlud. c. 14, S. 613_{35}.

[4]) S. 646_{40}; 647_{1}.

[5]) S. 646_{38}, 633_{38}.

[6]) S. 637_{35}.

[7]) S. 608_{20}; 643_{39}.

[8]) S. 639_{30} (reditu indulto). S. 612_{17}.

[9]) S. 631_{15}; 641_{1}; $642_{32, 36}$.

[10]) S. 633_{11}; 632_{40}; 633_{26}; 640_{44}; 641_{43}.

[11]) S. 637_{11}; 637_{17}; 637_{25}; 640_{37}; 641_{13}.

[12]) S. 640_{7}; 641_{37}; 642_{44}; 644_{35}. — Hier nur einige Beispiele für jeden Fall.

sind indessen viele Angaben und Ausführungen, die wir in anderen Quellen nicht finden. Für die Zeit von 778 bis 814, für das Unterkönigtum Ludwigs in Aquitanien, müssen wir uns mit der V. Hlud. behelfen, für die Zeit von 814 bis 829 kommen in erster Linie die höfischen Reichsannalen, daneben erst äußerst wichtige Angaben des Astronomen neben einigen Notizen Thegans sowie das meist schon in Mühlbachers „Regesten“ verarbeitete Urkundenmaterial in Betracht. Die Reichsgeschichte von 830 bis 840, von der ersten Erhebung der Söhne bis zum Tode Ludwigs d. Fr., ist in der Hauptsache nach dem Bericht der Bertinianischen Annalen darzustellen; aber dieses chronologische Gerippe ist mit einigen recht guten und eingehenden Ausführungen des Astronomen, wie oben gezeigt worden ist, zu bekleiden. — Wenn Astronomus auch keinen Platz in der Reihe der bedeutenderen Geschichtsschreiber der deutschen Vergangenheit verdient, so ist doch sein Werk, da sich zwischen dem Minderwertigen und Falschen viele unentbehrliche Angaben finden, eine brauchbare Materialiensammlung und wird immer wieder zur Hand genommen werden müssen, wenn es sich darum handelt, eine Geschichte der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts, vor allem der unseligen, schließlich zur Auflösung des fränkischen Reiches führenden Kämpfe zwischen Vater und Söhnen zu schreiben.

IV. Die Persönlichkeit des Verfassers der V. Hlud.

Wir wollen nunmehr in einem Schlußabschnitt die Persönlichkeit des Verfassers der V. Hlud. behandeln. Von seinen astronomischen Kenntnissen ist bereits die Rede gewesen. Aus der angeführten Stelle[1]) geht hervor, daß er enge Beziehungen zum Kaiser hatte. Er selbst sagt von sich, daß er am Hofleben teilgenommen habe („rebus interfui palatinis" S. 607_{29}), indessen hat er nicht dauernd am Hofe gelebt, da er sich z. B. im ausführlichen Krankheitsbericht über die letzten Tage des Kaisers auf die Aussagen anderer beruft („sicut plures mihi rettulerunt" c. 64. S. 648_{8}). Bezüglich seines Standes geht mit Sicherheit hervor, daß er ein Geistlicher war. Darauf weisen einerseits zahlreiche biblische Zitate[2]), andererseits einige Stellen hin, an denen der Autor sein, des geistlichen Standes Recht dem weltlichen gegenüberstellt[3]); auch die kirchlichen Kapitularien sind ihm bekannt[4]). Großes Gewicht legt er ferner auf die zahlreichen Klostergründungen in Aquitanien[5]) und spricht anerkennend von der strengen Frömmigkeit des Kaisers, wofür dieser sicherlich auch im Himmel belohnt worden sei[6]). Am Schluß der Lebensgeschichte des frommen Herrschers heißt es: „ad requiem feliciter, ut credimus, commigravit, quia veraciter dictum est a veridico doctore: non potest male mori, qui bene vixerit" (c. 63, S. 648). Eine Belohnung Ludwigs d. Fr. für strenge Innehaltung kirchlicher Gebote im Anschluß an die Kometenerscheinung sieht der Verfasser im Glück auf der Jagd und bei anderen

[1]) s. oben S. 1 — V. Hlud. c. 58, S. 643.

[2]) S. 607_{9}; S. 607_{26}; S. 617_{47}; S. 642_{12}; S. 642_{19}; S. 643_{18}.

[3]) V. Hlud. c. 49, S. 636_{47}f: „cum et leges forenses non contra unam culpam semel commissam bis invehant et nostra lex habeat, non iudicare deum bis in id ipsum" — c. 48, S. 635_{41}: „cum aliter se habeat antiquorum auctoritas canonum".

[4]) V. Hlud. c. 28, S. 622.

[5]) V. Hlud. c. 19, S. 617.

[6]) V. Hlud. c. 62, S. 646: „unde non ambigendum est ei redditum praemium, quod ita laborantibus promisit se daturum maximus princepsque pastorum".

Unternehmungen[1]). Schließlich verfügt der Verfasser der V. Hlud. auch über gute klassische Kenntnisse.

Astron. hat, wie Manitius[2]) nachgewiesen hat, den Vergil benutzt, es finden sich wörtliche Anlehnungen an den römischen Dichter, z. B. „iter terere" in V. Hlud. S. 607_8 — Verg. Georg. I. 380, „culpae succumbere" in V. Hlud. S. 607_{25} — Verg. Aen. IV. 19, „pro talibus ausis poenam dare" (V. Hlud. c. 13, S. 612_{44}) = „pro talibus ausis poenas reddere" (Verg. Aen. II 355), „infractos suos adverso Marte cernentes" (V. Hlud. c. 16 S. 615_{17}) = „infractos suos adverso Marte deficere" (Verg. Aen. XII 1). Ferner glaubt Manitius[3]) Anklang an Ammianus Marcellinus gefunden zu haben:

V. Hlud.	Ammianus Marcellinus
„per montes Cinisii asperos et flexuosos anfractus" c. 6, S. 610_8	„per anfractus longos et asperos" (XVII. 1. 19.)
„ibidem infulas imperatoris suscipiente" (c. 10, S. 611_{29})	„antequam infulas susciperet principatus (XV. 6. 3.)
„supplicio capitali addicere" (c. 25, S. 619_{41}).	„suppliciis capitalibus addicere (XV. 3. 2.)

An Cicero erinnern „quod dictu nefas est" (c. 44 S. 633) (vgl. Cic. de sen. c. 5), „ignominia notatus" (c. 48, S. 633 — vgl. Cic. ep. ad fam. VI, 6. 11), „difficultatem superare" (c. 2, S. 608 — Cic. ep. ad fam. XIV, 29). — Das Zitat „ne quid nimis" — „μηδὲν ἄγαν", das uns bei Terenz Andria I, 1) begegnet, findet sich in der V. Hlud. S. 607_{18}, ebenso das Sprichwort: „Steter Tropfen höhlt den Stein" = „gutta cavat lapidem" (Ovid ep. IV, 10_5) in der Form: „lapidum etiam duritiam mollis aquae guttula saepius inlisa terebrare solet" (c. 48, S. 635_{28}). — Der Abschnitt, in dem Astron. das rücksichtslose Vorgehen Ludwigs d. Fr. gegen Pippins Sohn zu beschönigen sucht, klingt an eine Stelle der lateinischen Übersetzung des Josephus durch Rufinus an[4]).

In alter und zeitgenössischer Geschichte ist der Verfasser bewandert. Er gedenkt Hannibals und des Pompejus Übergang über die Pyrenäen (c. 2, S. 608), der Kirchenbuße des Kaisers Theodosius (c. 35, S. 628), weiß aber auch in der Geschichte des karolingischen Hauses Bescheid; er kennt die Vermählung der Schwester Karlmanns und Pippins, Hiltruds, mit dem Bayernherzog Odilo (c. 21, S. 618), den Eintritt Karlmanns ins Kloster (c. 19, S. 616), hat Kunde von einer früheren Reichsteilung, weiß anzugeben, welchen Teil

[1]) V. Hlud. c. 58, S. 643_{32}: „quibus (Beten, Almosengeben, Messen) rite dispositis . . ultra solitum ei prosperrime cessit, omniaque, quae illo tempore illi placuerunt, prospero eventu cucurrerunt."

[2]) Manitius „N. Arch. f. m.a. Geschichtsforschung" Bd. 9, S. 618.

[3]) Manitius „N. Arch. f. m.a. Geschichtsforschung" Bd. 11, S. 90.

[4]) V. Hlud. c. 61, S. 645 = de bello Judaico I. 17.

Karls d. Gr. gleichnamiger Sohn bei dieser Gelegenheit erhielt, nämlich Neustrien = Herzogtum Maine[1]), und kennt die Grabstätte von Ludwigs d. Fr. Mutter in der Kirche St. Arnulf in Metz (c. 63 S. 648_{20}). – Auch mit exakten Wissenschaften hat sich der Autor befaßt. Neben dem Studium der Astronomie trieb er auch wohl etwas Medizin. Anschaulich schildert er die sich immer mehr verschlimmernde Krankheit des Kaisers (c. 62 S. 646_{47}), gebraucht mehrmals der Heilkunde entlehnte Bilder[2]), schenkt den Nasenblutungen des Papstes Gregor Beachtung (c. 56, S. 641). Der Verfasser zeigt für alles Sinn und Verständnis, nur ist dieses Wissen, wie aus seiner Arbeitsweise hervorgeht, meist oberflächlich, bei allseitiger Bildung muß natürlich die Gründlichkeit auf den einzelnen Gebieten leiden.

Was für eine Stelle der geistliche Astronom bekleidet hat, erfahren wir nicht. Es liegt die Vermutung nahe, daß er entweder in der kaiserlichen Kanzlei oder in der Kapelle zu suchen ist. Jedenfalls scheint er nicht einem niederen Stande zu entstammen. Pflegten doch in früheren Jahrhunderten die angesehenen Priesterstellen meist mit Angehörigen adeliger Familien, die Bischofsstühle meist mit Sprößlingen hocharistokratischer Kreise besetzt zu werden, die häufig einen schwächlichen oder jüngeren Sohn zwecks lebenslänglicher Versorgung für den geistlichen Stand bestimmten, um eine Zerreißung des Grundbesitzes beim Vorhandensein mehrerer männlicher Erben in viele, den Besitzer kaum ernährende Teile zu verhüten[3]). Auch ist mancher nachgeborene Adlige der Sitte gemäß aus sonst irgend einem Grunde schon gleich bei der Geburt der Kirche geweiht worden. — Daß Astronomus Aristokrat ist, geht aus seiner Polemik gegen die niederen Schichten hervor, in der er Ähnlichkeit mit Thegans leidenschaftlichen Ergüssen gegen die aus dem niederen Volke emporgestiegenen Priester hat: „minores more canum aviumque rapacium mutationis semper cupida (sc. pars) — alienum detrimentum quaerunt augmentum suum fieri“ (c. 44, S. 632[4]). Zu anderen, hohen geistlichen Würdeträgern unterhielt er gute Beziehungen. Mit Ehrfurcht spricht er von Drogo, auf dessen Wahl und Bestellung zum Bischof von Metz er näher eingeht und dessen Verhältnis zu seinem kaiserlichen Bruder als recht innig hingestellt wird (vgl. c. 36, S. 627; c. 63. S. 647). Dem Abte Adrebald hat er wohl besonders nahegestanden; seiner Tätigkeit wird in der V. Hlud. mehrmals ausführlich gedacht. In c. 59. S. 644 begegnet er uns als Abt des Klosters Flavigny („Flaviniacensis mo-

[1]) s. Eiten „Unterkönigtum“ S. 46ff.

[2]) V. Hlud. c. 3 S. 608_{53}; c. 63 S. 647; c. 61 S. 645_{30}.

[3]) Schulte: Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter, S. 72, 263, 290.

[4]) Vgl. Thegan, c. 44, S. 599f.

nasterii abbas"), wird mit Donat und Bonifacius zur Regelung der Verhältnisse in der spanischen Mark entsandt. In c. 51, S. 637 gehen Adrebald und Graf Gauzhelm zu Lothar, um diesen im Namen der kaisertreuen Partei zur Freigabe Ludwigs d. Fr. zu veranlassen. Astronomus kennt genau die Aufträge der zwei Gesandten, die Forderung, Lothar solle den Kaiser ausliefern, sowie das Versprechen der beiden, sich für Lothar beim Kaiser einlegen zu wollen, sogar die Antwort Lothars ist dem Astronomen bekannt. Dies alles scheint er nur aus Adrebalds Munde selbst vernommen zu haben. — Ebenso ausführlich, auch hier nur als einzige Quelle, schildert die V. Hlud. die Entsendung Adrebalds nach Rom (c. 55—56). Im Jahre 836 reist der Genannte zusammen mit den vom Kaiser an Lothar abgesandten Unterhändlern Fulko und Richard nach Italien, begibt sich mit einem Sonderauftrag Ludwigs zum Papste Gregor. Den Inhalt dieser Botschaft verrät uns Astronomus nicht, wie Simson vermutet[1]), nicht aus Unkenntnis, sondern aus absichtlicher Zurückhaltung. Der Bericht geht aber sonst bis ins einzelste: Der Papst leidet beim Eintreffen Adrebalds gerade an Nasenblutungen; die Hervorhebung eines so nebensächlichen Umstandes kann wohl nur aus der Erzählung eines Augenzeugen stammen! Aus Freude über die Mitteilungen Adrebalds, so heißt es weiter, vergißt der Papst beinahe seine Leiden. Freigibigst bewirtet er den Überbringer der frohen Botschaft und entläßt ihn mit Geschenken. Mit Adrebald reisen zwei päpstliche Gesandte, Peter von Centumcellae und Bischof Georg, Regionar-Notar.

Unterwegs werden die Reisenden in Bologna auf Befehl Lothars, der eine Verständigung zwischen Kaiser und Papst befürchtet und zu verhindern sucht, durch starke Drohungen von der Weiterreise abgeschreckt. Es gelingt ihnen aber, den von Gregor an Ludwig gerichteten Brief dem Adrebald zuzustecken; dieser übergibt ihn einem seiner Leute, der ihn heimlich vor den Spähern Lothars über die Alpen bringt, so daß Gregors Schreiben glücklich in die Hände des Kaisers gelangt. — Diese ausführliche Darstellung kann Astronomus nur aus dem Munde eines der Gesandtschaftsmitglieder erfahren haben. Hierzu kommt bei dem Erzähler noch eine erstaunliche Kenntnis römischer Verhältnisse, die bei einem Bewohner nördlich oder westlich der Alpen auffällt. So findet sich in der V. Hlud. die Bezeichnung „Domuskulten" für die bei Rom gelegenen, von Leo wieder eingerichteten Güter der Kurie (c. 25, S. 620); ferner geht der Verfasser auf die Anordnungen Lothars auf Grund eines alten Herkommens — „iuxta antiquum morem" (c. 38, S. 628) — ein, kennt also alte kaiserliche Rechte innerhalb Roms. Gelegentlich der Hinrichtung einiger Verschworener durch Leo sagt er, daß das römische Recht dies

[1]) Simson, II, 165, A. 3.

Vorgehen rechtfertigte („lege Romanorum in id conspirante", c. 25, S. 619). Von wem konnte Astronomus solche Kenntnis von römischen Verhältnissen haben, wenn nicht von Adrebald! Eine Zwischenperson scheidet gewiß aus. Kann aber der Verfasser obiger Schilderungen und Notizen sich nicht auch selbst von jenen Vorgängen und Dingen durch den Augenschein überzeugt haben? Hier ist wohl die Vermutung berechtigt, daß Astronomus selbst in Begleitung Adrebalds in Italien gewesen ist. — Nun ist allerdings von anderen Gesandten als den drei Genannten nirgends die Rede. Aber man darf vielleicht bei der Nachricht von der Art der Übermittelung des päpstlichen Briefes annehmen, der Bote Adrebalds — „suorum cuidam" (c. 56, S. 642_1) — sei mit dem Erzähler jener Geschichte identisch. Das Wort „quidam" kommt gleichfalls an der für die Verfasserfrage wichtigsten Stelle vor; es heißt da von dem Sternkundigen, den der Kaiser rufen läßt: „quendam, id est[1]) me, qui haec scripsi et huius rei scientiam habere credebar" (c. 58. S. 643_7f.). Sollte die Einfügung jenes unbestimmten Pronomens nicht doch an beiden Stellen in einer gewissen Absicht geschehen sein! Einen Grund, anonym zu schreiben, muß der Verfasser wohl gehabt haben; daher scheint er sich selbst durch das unbestimmte Pronomen eingeführt zu haben. — Soviel geht jedenfalls mit Sicherheit hervor, daß Astronomus in engster Beziehung zum Abte Adrebald gestanden und, wenn nicht durch eigene Anschauung, so doch durch einen ausführlichen Bericht des Genannten die Kenntnis von all jenen Dingen gewonnen hat.

In der Art der jede Kleinigkeit ausmalenden Darstellung besteht zwischen diesem Abschnitt und der oben[2]) besprochenen Erzählung Adhemars eine gewisse Ähnlichkeit. Es zeigt sich auch hier wieder, was für gute Gewährsmänner der Verfasser der V. Hlud. gehabt hat. Die Ereignisse selbst hat Astronomus oft aus erster Hand erfahren.

Wir gehen nunmehr zur Frage der Nationalität des Autors über. Auf den ersten Blick scheint sich die Stelle verwenden zu lassen, wo vom Mißtrauen des Kaisers gegen die unzuverlässigen Franken und seinem Vertrauen auf die treuen Germanen die Rede ist: „imperator diffidens Francis magisque se credens Germanis" (c. 45, S. 633_{35}). Aber „Franci" in der Bedeutung „Franzosen" und „Germani" als „Deutsche" stehen sich nicht gegenüber, so daß man keineswegs auf eine Parteinahme des Astronomen für die Deutschen gegen die Franzosen, damit auch auf eine deutsche Nationalität des Autors schließen darf. Unter „Franci" verstand man damals noch die herrschende Klasse des Gesamtreiches, was aus verschiedenen Stellen in

[1]) Das „idem" der Ausgabe ist eine an dieser Stelle unrichtige Wiedergabe der Abkürzung „idē" = „idem" und „id est" durch Pertz.

[2]) S. 2ff., S. 28f.

der V. Hlud. hervorgeht. Mit „Franci“ sind nur die fränkischen Großen gemeint, von denen die Erhebung im Jahre 830 ausging. Ferner schafft Einhard die Gebeine der beiden Märtyrer „in Franciam“, d. h. Seligenstadt im Odenwalde, wo also auch das rechtsrheinische Gebiet noch in „Francia“ miteinbegriffen wird[1]). Schließlich will sich Bernhard von Septimanien „more Francis solito“[2]) durch ein Gottesurteil im Zweikampf reinigen.

Vielmehr scheint Astronomus ein Westfranke zu sein, aus Aquitanien oder von der Grenze dieses Landes zu stammen. Die Verhältnisse im aquitanischen Unterkönigtum Ludwigs d. Fr. sind ihm eingehend bekannt. Manches beruht wohl auf eigener Anschauung, nicht bloß auf Mitteilungen des Gewährsmannes Adhemar. Durch den Augenschein, so sagt er[3]), könne man sich von den zahlreichen Klostergründungen in Aquitanien überzeugen; diese Äußerung dürfte wohl dahin zu deuten sein, daß der Verfasser jene Stätten selbst gesehen hat. Wie eingehend beschreibt er ferner nicht das waskonische Nationalkleid, in dem der aquitanische König Ludwig auf den Ruf seines Vaters nach Deutschland reist! Schwerlich hätte ein anderer als ein Aquitane diesem Nebenumstand soviel Interesse abgewinnen können oder die Tracht so genau gekannt[4]). Der Astronom scheint also Aquitane zu sein[5]). Gegen das den Aquitaniern benachbarte und mit ihnen meist scharf verfeindete, wetterwendische Volk der Waskonen zwischen Garonne und Pyrenäen hegt er leidenschaftliche Abneigung; er wirft ihnen Wankelmut vor[6]) und schiebt den Räten Pippins die Schuld an der ersten Empörung (830) zu[7]).

Auch die Bemerkung über noch vorhandene Unbeständigkeit der Basken gelegentlich der Erhebung Pippins II. läßt darauf schließen, daß der Verfasser jenen Volksstamm gründlich haßte. — Mit besonderer Verehrung spricht Astronomus vom aquitanischen Bischof Ebroin von Poitiers[8]), der das Haupt der Partei Karls des Kahlen und dessen Erzkapellan war, was wieder auf Beziehungen des Autors zu Neustrien hinweist. Schließlich brauchen wir nur an Adrebald von Flavigny zu denken[9])!

---

[1]) V. Hlud. c. 41, S. 631.
[2]) V. Hlud c. 46, S, 634.
[3]) V. Hlud. c. 19, S. 617.
[4]) V. Hlud. c. 4, S. 609.
[5]) So Manitius Gesch. d. lat. Lit. d. M. A. S. 656.
[6]) V. Hlud. c. 32, S. 625.
[7]) V. Hlud. c. 61, S. 645.
[8]) „Ebroinus nobilissimus episcopus.“ — E. venerabilis episcopus“ (c. 61, S. 645). — Simson II, 211, A. 2.
[9]) S. oben S. 46f.

Stellen wir uns den Verfasser der V. Hlud. als Westfranken vor, so befremdet uns die verworrene Darstellung der Expeditionen Ludwigs d. Fr. nach Deutschland etwas weniger.

Der westfränkische Geistliche ist seinem Herrn treu ergeben. Er mißbilligt zwar das eigenmächtige Vorgehen der kaisertreuen Bischöfe, die auf dem Lügenfelde den angeblich den Söhnen Ludwigs d. Fr. freundlichen Papst, von dessen Seite sie eine Absetzung des Kaisers befürchten, ihrerseits absetzen wollen[1]). Wenn es ferner an dieser Stelle heißt, Ludwig habe den Papst auf dem „Lügenfelde" „licet indecentius quam debuit" empfangen, so braucht darin keine Kritik des kaiserlichen Verhaltens zu liegen. Der Kaiser empfängt den Papst unfreundlich und mit absichtlicher Hintansetzung üblicher Formen, um ihn seinen Unwillen über die päpstliche Einmischung fühlen zu lassen. Der genaue Beobachter des Hofzeremoniels hat ein feines Gefühl für die kühle Behandlung des Papstes durch Ludwig. — Astronomus begegnet den Mitgliedern der kaiserlichen Familie mit Hochachtung. Anders als Thegan hält er sich von schmähenden Ausfällen gegen die aufständischen Söhne Ludwigs d. Fr. fern, schiebt die Schuld an ihren Erhebungen den schlechten Beratern Lothars und Pippins zu; selbst Ludwig d. D. kommt, abgesehen von der letzten Empörung im Jahre 840, ziemlich gut weg.

In jener Zeit der Zersetzung des Gesamtreiches Karls d. Gr. war es für einen Geschichtsschreiber schwer, seine Objektivität auch nur einigermaßen zu wahren. Durch die verworrenen Verhältnisse scheint Astronomus beeinflußt zu sein. Trotz seiner Parteinahme für den bis zum Überdruß milde gepriesenen Kaiser zeigt der Verfasser doch eine lahme Gesinnung für seinen Herrn zu einer Zeit, wo engste Parteinahme gleichsam Pflicht war (vgl. Nithard[2]).

Astronomus verfolgte mit seiner Biographie zwei Ziele[3]): erstens wollte er die Erinnerung an den frommen Kaiser festhalten, und zweitens sollte sein Buch zugleich einen didaktischen Wert besitzen, indem er das tugendhafte Leben Ludwigs zur Nachahmung empfahl und daneben vor allen bösen Handlungen warnte.

Wird es möglich sein, noch mehr Licht auf die Persönlichkeit des geistlichen Verfassers der V. Hlud. zu werfen, seine Stellung am Hofe, vielleicht gar seinen Namen ausfindig zu machen? Da Astronomus am Hofe beschäftigt gewesen ist, haben wir ihn wohl entweder in der mit Geistlichen besetzten Kanzlei oder in der Kapelle Ludwigs d. Fr. zu suchen. Zu den höchsten Beamten, Kanzlern und Erzkaplänen gehört er nicht; denn die Männer, die unter Ludwig d. Fr. diese Würde be-

[1]) V. Hlud. c. 48, S. 635. — c. 48, S. 636.

[2]) Nithard I, S. 1; II, S. 13; vgl. Meyer von Knonau S. 6, 13, 81 ff.

[3]) V. Hlud. praef. S. 607.

kleidet haben, sind teils vor dem Kaiser gestorben[1]), teils werden sie vom Astronomen eingeführt, so daß sie ebensowenig wie alle sonst in V. Hlud. namentlich erwähnten Männer, wie aus der Anlage der Schrift hervorgeht[2]), als Verfasser in Betracht kommen. Wohl aber dürfte der aristokratische Geistliche und Vertraute des Kaisers unter den Notaren oder unter den Kaplänen zu finden sein. Eckhart[3]) glaubt in dem am Hofe angesehenen Notar Hirminmaris den Verfasser der V. Hlud. entdeckt zu haben. Ausgehend von der Annahme, die Reichsannalen seien von den jedesmaligen Notaren bis zu ihrem Tode oder Ausscheiden aus dem Amte aufgezeichnet worden — eine durchaus angreifbare und durch nichts erwiesene Behauptung! — sagt er, für die letzten Regierungsjahre Ludwigs d. Fr. sei der Notar Hirminmaris, der uns in vielen Urkunden als Recognoscent der Diplome begegnet, der beste Kenner der Zeitgeschichte, also auch wohl der Aufzeichner der Taten Ludwigs d. Fr. gewesen. — In kaiserlichen Urkunden vom Jahre 816 (31. Juli[4]) bis 839 (26. Juni[5]) findet sich der Genannte, vom 6. November 821 an heißt er „Diaconus“[6]), vom 21. August 823 an „Notarius“[7]), in den Tironianischen Noten einer Urkunde vom 8. Juli 839 begegnet er uns zuletzt, es heißt dort von ihm: „Glorius ad vicem Hugonis, iussus ab Hirminmaro, qui ipse sigillavit“[8]).

Hirminmar hatte ebenso wie sein Amtsgenosse Durandus eine bevorrechtigte Stellung vor anderen Notaren inne, schrieb die Urkunden nicht eigenhändig, sondern versah sie nur mit Siegel und Unterschrift[9]). Diese angesehene Stellung des in Vertretung des Kanzlers die Urkunden beglaubigenden Notars, des Diakons Hirminmar, reimt sich sehr gut mit dem engen Verhältnis, das zwischen dem Kaiser und dem Astronomen besteht, und all dem, was wir sonst über Stand und Rang des Autors aus der V. Hlud. erfahren. Ferner gehörte Hirminmar dem als Pflanzschule der damaligen Kanzlei bekannten, an der Grenze Aquitaniens gelegenen Martinskloster in Tours an[10]) wodurch die genaue Kenntnis der aquitanischen Verhältnisse im ersten Teile der V. Hlud. verständlich würde.

[1]) S. Simson II, 232ff.

[2]) Vgl. V. Hlud. c. 58, S. 643.

[3]) Eckhart „Comm. de rebus Franciae orientalis“ Würzburg 1729, S. 323.

[4]) Mühlbacher Reg.[2] 662.

[5]) Nr. 995.

[6]) Nr. 746.

[7]) No. 781.

[8]) No. 997.

[9]) Breslau „Handbuch der Urkundenlehre“ I, S. 375.

[10]) Sickel „Kaiserurkunden in der Schweiz, S. 4.

Indessen findet sich für die Vermutung Eckharts doch kein schlüssiger Beweis, ja überhaupt keine Wendung des Astronomen, die diese Annahme bekräftigen würde. Die chronologischen Irrtümer machen es an sich unwahrscheinlich, daß ein Notar jene Aufzeichnungen gemacht hat. Ferner zeigen sich auch keinerlei Anklänge an das Urkundendiktat Hirminmars. Eher könnte man dem Verfasser der V. Hlud. Unkenntnis des Urkundenstils vorwerfen, da er z. B. das in der Vorlage — Ann. regni Franc. 816, S. 144 — angetroffene, in der Urkundensprache häufige Wort „suggerere" durch das ihm geläufigere „satisfacere" widergibt (V. Hlud. c. 26, S. 620).

Vielmehr glaube ich den Astronomen unter den Geistlichen der Kapelle vermuten zu dürfen. Die Kapläne waren wohl auch gut über Leben und Treiben am Hofe unterrichtet, hatte indessen in der Regel, sofern sie nicht zur Kanzlei kommandiert wurden, doch nicht die genaue Kenntnis von allen Einzelheiten der Regierungsmaßnahmen. Einen sicheren Anhalt gibt es indessen auch für diese Vermutung nicht. Wohl aber scheinen einige Stellen in der V. Hlud. darauf hinzudeuten, daß Astron. sich unter den Kaplänen befunden hat. Hierher gehört vor allem, daß er dem Erzkaplan Drogo weit näher steht als dem Kanzler Hugo[1]). Dazu kommen einige Wendungen des Autors über den Lohn der Frömmigkeit des Kaisers[2]). Schließlich legt der Verfasser der V. Hlud. großes Gewicht darauf, ob und wo der fromme Herrscher die kirchlichen Feste feierte, und hebt hervor, daß Ludwig bis zum Jahre 840 ausschließlich stets die Fastenzeit streng innehielt[3]).

Es ist uns leider nicht vergönnt, den Namen dieses merkwürdigen Mannes und den Grund, weshalb er anonym geschrieben hat, in Erfahrung zu bringen, wodurch das sonderbare Machwerk uns verständlicher würde. Daher müssen wir aus der V. Hlud., wie im dritten Teile dieser Abhandlung gezeigt worden ist, vorsichtig die guten Angaben herausfinden. Als ein Glücksumstand muß es bezeichnet werden, daß uns das Werk überhaupt überkommen ist.

[1]) S. V. Hlud. c. 36, S. 627; c. 63, S. 647; c. 64, S. 647 f.

[2]) V. Hlud. c. 58, S. 643; c. 62, S. 646; c. 64, S. 648; vgl. praef. Seite 607.

[3]) V. Hlud. c. 62, S. 646_{28} ff; c. 63, S. 647_{19} f.

Lebenslauf.

Am 31. Oktober 1891 wurde ich als Sohn des Oberpostassistenten Adolf Nickel und seiner Ehefrau Emma, geb. Freddrich, in Wittenberge, Kreis Westprignitz, geboren. Ich bin evangelisch. Nach neunjährigem Besuch des Viktoria-Gymnasiums in Potsdam studierte ich in Berlin, Heidelberg, Göttingen Geschichte und klassische Philologie, hörte die Professoren v. Wilamowitz, Norden, Diels, Leo, Wendland, Wackernagel, Uhlig, Hirschfeld, Sternfeld, Oncken, M. Lehmann, Brandi, Busolt, v. Domaszëwski, Windelband, Husserl und gehörte als ordentliches Mitglied dem historischen und philologischen Seminar in Göttingen an. Nach Ablegung der Staatsprüfung in Göttingen am 18. VIII. 1914 war ich zwei Jahre im Dienste der freiw. Krankenpflege tätig. Seitdem stehe ich im öffentlichen Schuldienst. Die Promotionsprüfung fand am 5. Juni 1919 statt.

Druck von Edmund Stein
in Potsdam.